



Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. Oktober 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Der Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

604 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Urs Raschle und Jolanda Spiess-Hegglin, alle Zug; Heini Schmid, Baar; Anna Bieri und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch.

605 Mitteilung

Landammann Heinz Tännler muss die Sitzung spätestens um 16.00 Uhr verlassen. Er nimmt in Neuheim an der Gemeindepräsidentenkonferenz teil.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 29. September 2016 nicht behandelt werden konnten

606 Traktandum 10.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.1/1a - 15122 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2599.2 - 15123 (Antrag des Regierungsrats); 2599.3 - 15228 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2599.4 - 15232 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Kantonsrat in der letzten Kantonsratssitzung irrtümlich eine zweite Lesung zu diesem Geschäft in Aussicht gestellt wurde. Die Vorlage bedarf aber nur einer einzigen Lesung und hätte somit in der letzten Sitzung nach der Detailberatung zur Schlussabstimmung kommen sollen. Dies wird heute nachgeholt. Zur Erinnerung: Der Rat hat den Objektkredit in der letzten Sitzung von 630'000 auf 580'000 Franken gekürzt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 60 zu 6 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

607 Traktandum 10.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten**

Vorlagen: 2604.1 - 15130 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2604.2 - 15131 (Antrag des Regierungsrats); 2604.3 - 15230 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2604.4 - 15233 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt namens der vorberatenden Kommission dem Baudirektor und den Mitarbeitenden der Baudirektion für die gute Zusammenarbeit bei der Behandlung dieses Geschäfts. Er verweist auf den Bericht der Kommission. Mit dem Vorschlag der Regierung wird das berechnete Anliegen der Staatswirtschaftskommission vollständig übernommen. Das bewährte Verfahren wird weitergeführt und mit § 3 – das zweistufige Verfahren gilt auch für Projekte, für welche die Regierung zuständig ist – noch konkretisiert, was sehr zu begrüßen ist. Die klare Aussage der Regierung, dass das einstufige Verfahren nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich sein soll, nimmt die Hochbaukommission positiv auf. Ebenfalls richtig ist die Zuweisung der Kompetenz betreffend Wettbewerbsergebnisse an den Regierungsrat in § 1 Abs. 1 Bst. d. Diese Aufgabe ist klar eine operative Angelegenheit, und dafür ist die Exekutive zuständig.

Die Hochbaukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der Stawiko als erledigt abzuschreiben. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Hochbaukommission

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Die Bestimmungen zum Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten waren im Rahmenkredit vom 24. September 1992 enthalten. Der Kantonsrat hat am 2. April 2015 die Schlussabrechnung dieses Kredits genehmigt. Damals forderte die Stawiko per Motion einen neuen Beschluss zu diesem Verfahren, welches nun nicht mehr geregelt war. Der Regierungsrat hat jetzt vorgeschlagen, das Verfahren weitgehend unverändert weiterzuführen. Die Stawiko ist der Ansicht, dass das bisher praktizierte Verfahren zweckmässig ist und auch genügend Kontrollmöglichkeiten bietet. Das zweiphasige Vorgehen für die Planung kantonalen Hochbauten hat sich bewährt. Die Phasen beinhalten die Vorbereitung und die Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bei Bauvorhaben mit Projektierungskosten von über 250'000 Franken. Dabei ist nach Meinung der Stawiko die Kostenkontrolle in allen Phasen des Projekts sichergestellt. Für die Aufwendungen in der Vorbereitungsphase muss die laufende Rechnung einen entsprechenden Budgetposten enthalten. Im Rahmen des Globalbudgets ist dieser Posten nicht ersichtlich, doch hat die visitierende Stawiko-Delegation Einsicht in die Detailinformationen. Gemäss Ordnung SIA, Art. 7.9, sind die Planungsphasen konkret definiert, was einen weiteren Rahmen setzt.

Weiter ist geregelt, dass der Kantonsrat bei Bauvorhaben mit Projektierungskosten von über 250'000 Franken einen allgemeinverbindlichen Beschluss fassen muss. Kredite über 250'000 Franken fallen zulasten der ordentlichen Investitionsrechnung an, die einzelne Projekte sind daher für den Kantonsrat im Budget oder in der Jahresrechnung ersichtlich.

Zusammengefasst: Das bis anhin geltende Verfahren ist operativ sinnvoll und bietet dem Kantonsrat die notwendigen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten. Daher empfiehlt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist, sich also der Einstimmigkeit der Hochbaukommission und der Staatswirtschaftskommission anschliesst. Wie in den Berichten erwähnt ist, gibt es nach wie vor einen Kontrollmechanismus, sei es durch die Finanzkontrolle, den Kantonsrat oder die Stawiko. Auch die Höhe des Betrags, der in der Kompetenz des Regierungsrats liegt – bis 250'000 Franken –, ist in Ordnung, da es sich nicht um Grossprojekte handelt. Auch ist es nach wie vor angebracht, ein zweistufiges Verfahren anzuwenden. So kann man in der Vorprojektphase die Bedürfnisse, den Standort, die Wirtschaftlichkeit und die anderen Punkte, die in § 1 umschrieben sind, prüfen. Die Kosten und das Vorhaben können so genauer umschrieben und/oder erfasst werden. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann auch die Motion der Stawiko als erledigt abgeschrieben werden.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Mit einem Planungsaufwand von 250'000 Franken wird ein Bauvolumen von ca. 1,5 Millionen Franken ausgelöst. Die FDP erachtet es als zweckmässig, dass die Regierung die Kompetenz erhält, die Planung bis zu dieser Limite direkt auszulösen. Elementar ist auf jeden Fall die Phase, in welcher das Raumbedürfnis definiert wird. Dabei gilt es Wünschenswertes und Notwendiges klar zu unterscheiden. Sinnvoll und kostensparend wäre auch, wenn in dieser Phase bereits der Baustandard definiert werden könnte, beispielsweise durch die Vorgabe eines SIA-Kubikmeterpreises, der aus Vergleichsobjekten herangezogen werden kann. Zusammenfassend erachtet die FDP das vorgeschlagene Verfahren als effizient und zweckmässig. Sie unterstützt die Vorlage einstimmig.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann sich den Vorrednern anschliessen: Das Verfahren hat sich bewährt, ist zweckmässig, das Controlling ist sichergestellt, und es ermöglicht der Baudirektion effiziente Arbeit. Der Baudirektor dankt für die Unterstützung.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis d

§ 1 Abs. 2

§ 1 Abs. 3 Bst. a und b

§ 2 Abs. 1 Bst. a und b

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen, Zuhanden der Redaktionskommission weist die Stawiko darauf hin, dass in § 2 Abs. 1 ein Tippfehler zu korrigieren ist. Es folgt eine zweite Lesung.

608 Traktandum 10.3: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH**

Vorlagen: 2614.1 - 15152 (Interpellationstext); 2614.2 - 15211 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie steht in Zusammenhang mit der Übergabe eines Forderungskatalogs, welche eine Delegation aus Südafrika in Zug der BASF Metals GmbH bzw. deren Briefkasten übergeben hat. Die Delegation, bestehend aus zwei Witwen des Massakers sowie dem zuständigen Bischof, war für mehrere Tage in Deutschland und der Schweiz.

Wie der Regierungsrat feststellt, ist es nicht der erste Vorstoss in Zusammenhang mit hier ansässigen multinationalen Unternehmen. Solche Vorstösse werden nicht aus Langeweile eingereicht, sondern weil sich Vorfälle mit Verletzungen der Menschenrechte oder im Umweltbereich gehäuft haben und der Kanton Zug verschiedene grössere Unternehmen des internationalen Rohstoffbereichs beheimatet. Und damit kommt der Votant zum ersten Punkt der regierungsrätlichen Antwort, mit welchem er nicht einverstanden ist: Ein allfälliger Reputationsschaden mag sich bei einem einmaligen Ereignis vielleicht vermeiden, nicht aber, wenn sich solche Ereignisse häufen. Nebst dem tragischen Marikana-Massaker in der Lonmin-Mine in Südafrika, die früher der Firma Xstrata gehörte, wären auch noch die Umweltverschmutzungen durch das Unternehmen Glencore im Kongo zu erwähnen. Oder

die grosse Ölkatastrophe im Golf von Mexiko mit der Zuger Firma Transocean und dem damaligen BP-Chef Tony Hayward, der heute im Verwaltungsrat des eben genannten Unternehmens sitzt.

Der Regierungsrat verweist mehrfach auf den Rohstoffbericht des Bundes und die *Round Tables* mit anderen Kantonen. Der erwähnte Bericht hat deutliche Regulationslücken diagnostiziert. Es reicht nun einfach nicht, dass man diesen Bericht gut findet und jahrelang irgendwelche *Round Tables* stattfinden. Es wäre zentral, dass sich der Kanton Zug dafür einsetzt, dass die im Grundlagenbericht Rohstoffe skizzierten Rahmenbedingungen und Regulierungen für den Rohstoffhandel innert nützlicher Frist konkretisiert und dem Bundesparlament zur Verabschiedung vorgelegt werden. Hand dazu bietet zum Beispiel die im letzten Monat eingereichte Konzernverantwortungsinitiative.

Zum Schluss möchte der Votant die Dringlichkeit verbindlicher Regulierungen untermauern. BASF hat bezüglich der Arbeits- und Sozialstandards von Lonmin ein Audit erstellen lassen, das der Analyse und Gesamtwürdigung dieses südafrikanischen Lieferanten zugrunde lag. Demnach hat Lonmin alle ausstehenden Probleme in Ordnung gebracht. Dieser Audit, welcher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde, wird durch den Bericht von Amnesty International South Africa vom 15. August 2016 vollständig desavouiert. Amnesty stellt fest, dass die miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lonmin-Arbeiterinnen und -Arbeiter seit 2012, dem Zeitpunkt des Massakers, nicht verbessert wurden und menschenunwürdig sind. Die von Lonmin gemachten Versprechungen wurden in keiner Weise umgesetzt. Die freiwilligen Arbeits- und Sozialstandards sind keine Lösung, da deren Verletzungen weder überwacht noch sanktioniert werden können. Es braucht zwingend verbindliche Regulierungen für die gesamte Lieferkette.

Hubert Schuler dankt als Sprecher der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass das Thema leider immer wieder aktuell wird und dass sich nicht nur die Zuger Regierung, sondern auch der Bund und die internationalen Gremien damit beschäftigen müssen. Die SP wünscht sich, dass die von der Regierung geäusserte Sensibilität in Zukunft unaufgefordert gezeigt und geäussert wird.

Der Regierungsrat betont in den einleitenden Bemerkungen, dass er von den internationalen Unternehmungen erwartet, dass sie die globalen Standards sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen der entsprechenden Länder einhalten. Die SP nimmt es wunder, ob die Regierungsvertreter diese Themen auch aufgreifen, wenn sie in Kontakt mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen stehen. Selbstverständlich erwartet die SP keine detaillierten Antworten zur Frage, in welcher Form dies geschieht. Ein einfaches Ja oder Nein reicht ihr.

Thomas Lötscher dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die Antwort. Sie hat es zum wiederholten Mal auf den Punkt gebracht, weil zum wiederholten Mal ein politisches Instrument missbraucht wurde, um hier ansässige Firmen zu diskreditieren und auch eine vermeintliche Verantwortung des Kantons für das Geschäftsgebaren von Firmen zu konstruieren. In diesem Fall soll der Kanton Zug sogar in die Verantwortung genommen werden für eine Firma, deren nicht im Kanton ansässige Geschäftspartnerin in der Kritik steht. Wo führt das noch hin?

Bevor der Votant auf zwei Punkte der Interpellation eingeht, macht er drei Vorbe-merkungen:

- Was in Südafrika geschehen ist, ist eine Katastrophe, und es ist zu verurteilen. Auch die FDP-Fraktion erwartet von hiesigen Unternehmen, dass sie ethisch verantwortungsvoll handeln, Gesetze und globale Standards einhalten und – soweit

praktikabel – auch ihre Geschäftspartner in die Pflicht nehmen. Dabei attestiert die FDP, dass die totale Korrektheit kaum garantiert werden kann, vor allem wenn die Behörden vor Ort korrupt sind. Trotzdem ist *Corporate Social Responsibility* wichtig.

- Die Interessenbindung des Votanten: Er steht in keiner wesentlichen Beziehung zur Firma BASF. Allenfalls nutzt er deren Produkte, ohne es zu wissen. Bis Ende Jahr arbeitet er noch bei einer konzernmässig geführten, etablierten, international tätigen Zuger Unternehmung.

- Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeigt auf, dass die Firma BASF erstens keine direkte Verantwortung trägt und zweitens auf die Vorfälle angemessen reagiert hat. Vor diesem Hintergrund grenzt es an Rufschädigung, wenn der Firmenname in den Titel einer solchen Interpellation gesetzt wird. Besonders perfid ist, dass durch die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt und die Berichterstattung der Eindruck entstehen kann, der Kanton Zug kritisiere oder vorverurteile die betreffende Firma. Wenn der Interpellant einen persönlichen Feldzug gegen ansässige Unternehmungen und deren Mitarbeiter führen will, dann soll er tun, was er *partout* nicht lassen kann. Der Votant ruft ihn aber dazu auf, mit offenem Visier zu kämpfen, sich direkt an seinen Gegner zu adressieren und nicht ein politisches Instrument zu missbrauchen, welches den Kontrahenten nicht zur Verfügung steht. Das ist auch eine Frage von Anstand und Stil.

Nun zu zwei fragwürdigen Punkten der Interpellation:

- In Frage 4 will der Interpellant wissen, wie die Regierung gegen mögliche Reputationsschäden vorgehen will. Nun, der Kantonsrat kann die Regierung dabei unterstützen: Wenn man nicht öffentlich eine Mitverantwortung des Kantons konstruiert, wo keine ist, kann der Ruf des Kantons auch nicht Schaden nehmen. Eigentlich ist es trivial: Wer sich selber ans Bein pinkelt, beginnt irgendwann zu stinken. Die Lösung ist einfach: Man muss achtgeben beim Pinkeln.

- Der zweite fragwürdige Punkt findet sich in Frage 6, welche die Absicht des Interpellanten entlarvt: Offensichtlich will dieser auf dem Buckel einer ansässigen Unternehmung Werbung für die Konzernverantwortlichkeitsinitiative machen. Die Regierung hat dies elegant abgeblockt. Gut so. Die Konzernverantwortlichkeitsinitiative und viele, die sie unterstützen, verfolgen hehre Ziele; das sei keinesfalls negiert. Nur ist in diesem Fall gut gemeint eben nicht gut gemacht. Als Liberaler kriegt der Votant das Grauen, wenn er das Quietschen der sich öffnenden Büchse der Pandora hört. Aus der Zeit der Inquisition kennt man die Umkehr der Beweislast, die Folter und letztlich die Todesstrafe als tragende Säulen einer menschenverachtenden Justiz. Moderne Rechtsstaaten haben diese grauenvolle Phase zum Glück überwunden – vielleicht mit Ausnahme eines grossen westlichen Landes, das sich gern als Hüter von Freiheit und Menschenrechten sieht. Durch dieses Land fasste die Umkehr der Beweislast in der Schweiz wieder Fuss und transferierte horrenden Summen von Schweizer Banken quasi als extraterritoriales Steuersubstrat in besagtes Land. Aufgrund der Machtverhältnisse konnte die Schweiz diesen Kelch nicht an sich vorbeigehen lassen. Das heisst aber nicht, dass man dieses inquisitorische Instrument salonfähig machen darf. Willkürliche Klagen und eine horrenden Bürokratie wären die Folge. Deshalb gilt es, den liberalen Rechtsstaat zu schützen und die Konzernverantwortlichkeitsinitiative abzulehnen. Der Votant kann sich vorstellen, dass die Regierung sinngemäss diese Antwort auf Frage 6 gegeben hätte, wäre sie nicht so vornehm zurückhaltend gewesen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass *Corporate Social Responsibility* zwar gut tönt und ganz oben auf vielen Websites steht. Er hätte den erwähnten Forderungskatalog gerne mit Vertretern von BASF Metals diskutiert, die Firma hat es aber abgelehnt, die Delegation aus Südafrika zu empfangen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass gemäss heutigem Medienbericht BASF in der Schweiz rund 160 Stellen abbaut. Wenn der Interpellant mit seinem Vorstoss und der entsprechenden Rufschädigungen dazu beigetragen hat, dann hat er mitgeholfen, dass 160 Personen ihre Stelle verlieren. Gratulation!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** bringt zuerst eine Korrektur an: Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort steht zur Tabelle bei Ziff. 2, es sei der «Gesamthandel in 1000 Franken» angegeben; richtig ist: «in 1'000'000 Franken». Der Interpellant wurde unmittelbar nach dem Versand der Antwort über diesen Fehler informiert. An der Aussage, dass der Platinhandel deutlich zurückgegangen sei, ändert diese Korrektur aber nichts.

Es kommt oft vor, dass ein Interpellant mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden ist und dann zwei, drei Punkte herausgreift, die er kritisieren kann. Hier aber hätte der Volkswirtschaftsdirektor auch erwartet, dass der Interpellant zwei, drei Punkte in der Antwort, in denen er von der Regierung unterstützt wird, positiv gewürdigt hätte. Man wäre so etwas stärker, auch über die verschiedenen Grundhaltungen hinaus. So will der Interpellant stärkere, auch national verbindliche Regelungen. Der Regierungsrat sagt dazu, dass Regelungen international abzustimmen seien, ansonsten gelte der Grundsatz der Selbstregulierung. Der Regierungsrat hat auf Seite 1 seiner Antwort explizit die Erwartungen wiederholt, die er schon seit längerem an die Unternehmen richtet: dass man die globalen *Standards* einhält, sich in den Produktionsländern um ein anständiges Verhältnis mit der Bevölkerung bemüht, Konflikte friedlich löst etc. Nicht jede Regierung vertritt diese Haltung. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass Transparenz wichtig sei, und er hat verschiedene Vorstösse des Bundes in diese Richtung – konkret etwa zur Frage des Handels mit Derivaten – unterstützt. Man sollte sich als Interpellant wirklich überlegen, ob man im Parlament einfach Kritik üben und Innenpolitik machen will, oder ob man gemeinsame Haltungen auch mal würdigen soll. Letzteres würde gegen aussen eine stärkere Wirkung entfalten.

Zur Aussage des Interpellanten, es gebe Regulierungslücken, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass der Regierungsrat hier *in line* mit dem Bundesrat ist. Dieser vertritt die Haltung, dass es in einem derart internationalisierten Geschäft internationale Regeln und Vereinbarungen brauche. Und da geht es halt etwas länger, als wenn ein Kleinstaat wie die Schweiz einseitig ein Gesetz erlässt, das erstens eine nur sehr beschränkte Wirkung entfaltet und zweitens dazu führt, dass die verschiedenen Firmen im globalen Markt unterschiedlich behandelt werden; wer zufällig in der Schweiz ansässig ist, fällt unter die schweizerische Gesetzgebung, alle anderen nicht. Wenn die Selbstregulierung wirklich nicht genügt, müssen Regelungen international abgestimmt sein.

Hubert Schuler hat gefragt, ob der Regierungsrat in Gesprächen mit Unternehmen auch unaufgefordert solche Themen anspreche. Ansprechpartner der Regierung ist die Zug Commodity Association, deren Gründung der Regierungsrat vor Jahren aktiv gefördert hat. Er war schon mehrfach an Anlässen dabei, bei denen es um *Corporate Social Responsibility* und um Rahmenbedingungen und Regulierungen ging, und er wirbt bei allen im Rohstoffbereich tätigen Unternehmen, mit denen er im Gespräch ist, dafür, dass sie sich dieser Organisation anschliessen. Es gibt ja Hunderte von Unternehmen in diesem Bereich. Die ganz Grossen sind bekannt, andere sind sehr klein und importieren vielleicht Getreide oder Reis, gehören aber auch zum Rohstoffbereich. Wichtigste Ansprechpartner für die Regierung aber sind wie auch in anderen Bereichen die Branchenorganisationen.

Philip C. Brunner dankt dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Er findet die aufgezeigten Missstände sehr traurig, ist da aber – wie es auch Thomas Lötscher aufgezeigt hat – ein bisschen hilflos. Er ist aber empört über die Antwort der Regierung, die auf internationale Gremien verweist, welche die Probleme lösen sollen. Wenn die Schweiz in den letzten zehn Jahren – Bankenkrise etc. – etwas gelernt hat, dann sollte sie wissen, dass internationale Organisationen nicht die Lösung sind. UNO und OECD haben versagt, und man schaue sich an, was die USA mit den Schweizer Banken gemacht haben – wobei sie heute zum Nachteil der Schweiz genau dasselbe tun, was diese und andere europäische Staaten damals getan haben. Wenn es tatsächlich die Meinung des Regierungsrats ist, dass internationale Organisationen die Probleme lösen würden – und das geht weit über die vom Interpellanten angesprochenen Fragen zum Rohstoffhandel hinaus –, dann ist der Votant entsetzt über diese Haltung. Es braucht hier vielmehr eine eigenständige Haltung, und die Schweiz kann als neutrales Land sehr wohl Einfluss nehmen, beispielsweise indem sie ihre Guten Dienste zur Verfügung stellt oder sich als Konferenzort anbietet; auch wenn sie das IKRK, dessen Generalsekretäre normalerweise schweizerischer Herkunft sind, unterstützt, ist das Geld gut angelegt. Dank WikiLeaks und Snowden weiss man heute, welche Schweinereien auf der internationalen Bühne geschehen – und da wagt die Zuger Regierung zu sagen, man solle sich auf die internationalen Organisationen verlassen! Das ist oberpeinlich.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** möchte diese Unterstellung von Philip C. Brunner nicht kommentieren. Der Regierungsrat versucht seinen Weg zu finden, ist proaktiv, kommuniziert seine Haltung offen – das findet man bei keinem anderen Kanton. Vor Jahren hat die «Neue Zürcher Zeitung» anlässlich eines ähnlichen Vorstosses geschrieben, der Kanton Zug sei diesbezüglich mutiger und bringe die Themen auf den Punkt, statt sich unter dem Tisch zu verstecken. Im Übrigen gibt es auch privat initiierte Initiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), an der sich sowohl Unternehmen als auch Staaten beteiligen können. Auch das ist eine internationale Organisation, allerdings nicht von der Art, wie sie Philip C. Brunner vor Augen hat. Die Hälfte aller Produktionsstaaten und sehr viele produzierende Unternehmen sind dort dabei und halten sich an die *Standards* – und genau darauf zählt die Regierung. Man kann das nicht einfach schlechtreden. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich die SVP – zumindest in ihren Parteiprogrammen – immer stark macht für den freien Handel und für Freihandelsabkommen mit vielen Staaten. Mit solchen Abkommen wird der liberale Handel gesichert, wobei auf Vertragsebene flankierende Bestimmungen festlegen, unter welchen Bedingungen der freie Handel stattfindet. Und dort haben auch Bestimmungen Platz, dass der Freihandel nicht unter jeglicher Bedingung akzeptiert wird, sondern dass gewisse *Standards*, die in der regierungsrätlichen Antwort angetönt sind, eingehalten werden müssen. Jede Nation ist frei, entsprechende Verhandlungen zu führen, und gerade die SVP fordert ja Freihandel und Freihandelsabkommen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet, hier etwas kohärent mit den eigenen Grundsätzen zu sein.

Manuel Brandenburg findet es etwas schwach, dass der Volkswirtschaftsdirektor nicht auf Philip C. Brunners Votum eingehen will. Die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors war ja, man müsse da selber nichts tun, sondern auf internationale Regulierungen warten. Genau diesen Punkt hat Philip C. Brunner zu Recht angesprochen: nicht einfach darauf zu warten, dass internationale Gremien Vorschriften erlassen. Der Kanton Zug und die Schweiz können doch selber Regulierungen erlassen! Sie müssen nicht auf irgendwelche demokratisch nicht legitimierte Gremien warten, die ihnen Vorschriften machen – und sie schwächen!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** pflegt die Tradition, dass der Regierungsrat das letzte Wort hat – sei es mit oder ohne Abgangsentschädigung. Als Jurist kennt Manuel Brandenburg die Staatsebenen: Auch für einen starken und föderalistisch selbstbewussten Kanton gibt es gewisse Handlungsebenen. Und die Debatte über das internationale Wirtschaftsrecht findet nicht in den Kantonsparlamenten, sondern im Bundesparlament statt. Wenn die SVP also eigenständige Regelungen will, soll sie diese in Bundesbern fordern. Allerdings ist die SVP für den Volkswirtschaftsdirektor nicht dafür bekannt, dass sie in diesem Bereich auf Bundesebene mehr Regulierungen fordert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

609 Traktandum 10.4: **Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)**

Vorlagen: 2348.1 - 14556 (Postulatstext); 2348.2 - 14795 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2348.3 - 15263 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Beni Riedi dankt namens der Postulanten der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Es freut die Postulanten, dass ihr Anliegen aufgenommen wurde und bereits per Studienjahr 2016/17 umgesetzt wird. Mit den getroffenen Massnahmen wird die Ausbildung an der PHZ noch besser und bekommt der Lehrerberuf einen höheren Stellenwert.

Rita Hofer spricht für die ALG. Der Wechsel vom Lehrerinnen- bzw. Lehrerseminar zur Pädagogischen Hochschule war ein starker Umbruch. Die Generalisten wurden abgelöst durch Lehrpersonen, die eine zu ihrem Fächerprofil angebotene Stelle suchten; sie waren nicht mehr in allen Fachgebieten auf der Primarstufe einsatzfähig. Ein Pensum einer Primarlehrperson konnte nicht mehr durch eine einzige Person besetzt werden. Bei den realen Stellenbesetzungen war dieses Konzept nicht sehr tauglich: Die richtige Stellenpartnerin oder den richtigen Stellenpartner zu finden, war eine Herausforderung. Für die Lehrperson war eine Anstellung zu 100 Prozent nicht gewiss, da ihre Fachkompetenz nicht sämtliche Fächer einer Klasse abdeckte. Nach Möglichkeit musste ein zusätzliches Pensum in einer oder gar zwei Klassen erteilt werden. Für die Schülerinnen und Schüler hatte dies zur Folge, dass schon auf der Primarstufe mehrere Fachlehrpersonen in einer Klasse unterrichteten. Wenn man bedenkt, dass Unterricht für diese Altersgruppe auch mit einer guten Beziehung von Schülern und Lehrpersonen einhergeht, erschwerten diese Umstände das Alltagsgeschäft für alle Beteiligten, besonders auch das der Klassenlehrperson.

Die Forderung nach Generalisten war denn auch bei den Schulverantwortlichen nach kurzer Zeit wieder ein Thema. Der Hochschulrat hat reagiert und eine Anpassung vorgenommen. Die Implementierung erfolgt auf das Studienjahr 2016/17; mit dem erfolgten Semesterstart im September werden die Primarlehrpersonen also nach dem geänderten Studienreglement ausgebildet. Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben die Studierenden am Ende die grundsätzliche Befähigung in allen Fächern. Im Kanton Schwyz wie auch im Kanton Luzern werden ebenfalls wieder *Allrounder* ausgebildet. Die Kantone haben die Kernfächer definiert, eine Fremdsprache ist Pflicht, die zweite Fremdsprache ist wählbar resp. eine Fremdsprache

kann abgewählt werden. Die Anpassung knüpft an die Realität an und ermöglicht eine etwas flexiblere Auswahl der Lehrpersonen bei der Stellenbesetzung, dies über die Kantonsgrenzen hinaus. Mit der Lehrbefähigung bleibt der Kanton Zug auch wettbewerbsfähig mit den umliegenden Kantonen. Dass die Entwicklung der *Allrounder*-Ausbildung durch den Hochschulrat mit Interesse verfolgt wird, ist wichtig, damit allfällige Korrekturen jederzeit möglich sind. Erfahrungswerte sind aufgrund der eben erst erfolgten Anpassung des Studiengangs keine vorhanden.

Die ALG ist für Abschreiben des Postulats, da die Anpassungen der Ausbildung an der PH Zug aufgenommen und umgesetzt wurden.

Silvia Thalman spricht für die CVP-Fraktion. Am 13. November 2014 hat der Kantonsrat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Hochschulrat der PH Zug beabsichtigt, die Primarlehrerausbildung so umzugestalten, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss alle zehn Fächer unterrichten können. Heute nimmt der Rat zur Kenntnis, dass diese Absicht umgesetzt wurde. Das Ausbildungsreglement wurde angepasst, so dass ab Studienjahr 2016/17 grundsätzlich die Lehrbefähigung in allen Fächern erreicht wird. Das ist zu begrüßen. Ganz ohne Ausnahme kommt die Regel allerdings nicht aus. So soll es weiterhin möglich sein, eine Fremdsprache abzuwählen und sich in begründeten Fällen von einem Fach zu dispensieren. Die Votantin möchte vom Regierungsrat wissen, ob er mit Zahlen aufwarten kann, mit wie vielen Studierenden ins Studienjahr 2016/17 gestartet wurde und wie viele davon den «Zehnkämpfer-Abschluss» avisieren? Wer hat eine Fremdsprache abgewählt? Und welche? Wie viele haben eine Dispens erhalten?

Der Votantin ist bewusst, dass eine Interpellation schriftlich einzureichen ist. Doch bei der Kürze des regierungsrätlichen Berichts drängen sich diese Fragen geradezu auf. Gemäss ihren Abklärungen ist die Fremdsprache Französisch bei den Studierenden wenig beliebt. Dies hat dazu geführt, dass der Arbeitsmarkt bezüglich Primarlehrpersonen, die Französisch unterrichten können, ausgetrocknet ist. Das vorliegende Reglement schafft hierzu keine Abhilfe. Und deshalb eine weitere Frage: Welche Massnahmen sieht der Hochschulrat vor, damit die Anzahl Lehrbefähigter in Französisch erhöht wird?

Dem Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben, stimmt die CVP-Fraktion zu. Sie ist zuvor jedoch gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors.

Regierungsrat **Urs Hürlimann** dankt als stellvertretender Bildungsdirektor für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Am 13. November 2014 wurde ja ein Mechanismus eingebaut, um die Umsetzung dieses Anliegen kontrollieren zu können, und heute scheint es, dass der Rat mit der Erledigung zufrieden ist. Es freut den stellvertretenden Bildungsdirektor auch persönlich, dass man wieder zu einer *Allrounder*-Ausbildung zurückkehrt, war er doch vor vierzig Jahren selbst Lehrer mit einer solchen Befähigung.

Insgesamt haben an der PH Zug 145 Studierende im Studienjahr 2016/17 diese neue Ausbildung in Angriff genommen. Von der Möglichkeit, eine Fremdsprache – entweder Englisch oder Französisch – abzuwählen können, haben per Stichtag 27. Oktober 2016 total 97 Studierende Gebrauch gemacht. 72 haben Französisch und 5 Englisch abgewählt. Wie der Hochschulrat auf diese Entwicklung Einfluss nehmen will, kann der Votant nicht sagen; er wird die Frage aber an den Bildungsdirektor weiterleiten.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

610 Traktandum 10.5: **Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalman und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei**

Vorlagen: 2591.1 - 15102 (Postulatstext); 2591.2 - 15266 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Esther Haas spricht für die ALG. Offenbar verfolgen die Postulierenden zwei Ziele: Erstens wollen sie die Gleichbehandlung von Lehrpersonen und Angehörigen der Polizei mit allen anderen Kantonsangestellten, und zweitens sehen sie in einer entsprechenden Gesetzesanpassung eine nachhaltige Sparmassnahme.

Das Postulat ist eine gute Idee, denn betroffene Lehrpersonen und Angehörige der Polizei könnten in einem vertieften, professionellen Beurteilungsverfahren zeigen, was sie können. Immer wieder geäusserte Zweifel an der Arbeitsqualität würden mit einem hieb- und stichfesten Leistungsbeurteilungssystem der Vergangenheit angehören. Ein überzeugendes Leistungsbeurteilungssystem zu generieren, überlässt die Votantin aber gerne anderen – als Praktikumslehrperson für Studierende der PH Zürich kennt sie die Schwierigkeiten bei Unterrichtsbeobachtungen nur zu gut. Sie hat sich bei gemeindlichen Schulen erkundigt, wie diese Beförderungen bzw. Leistungsbeurteilungen handhaben und welches die Kriterien sind. So wird beispielsweise geschaut, wie zeitgerecht die Lehrpersonen ihren administrativen Verpflichtungen nachkommen oder wie intensiv sie in den Teams etwa zur Schulentwicklung mitarbeiten. Wie die Lehrpersonen aber ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, ausüben, scheint eher zweitrangig zu sein. Dabei ist es doch gerade die Arbeit im Schulzimmer, die Interaktion zwischen Schülern und Lehrpersonen, deren Vorbereitungen und Umsetzung im Unterricht, was die Qualität der Lehrperson ausmacht.

Leistungsbeurteilungen für Lehrpersonen bei wegfallender automatischer Beförderung müssten folgendermassen ablaufen:

- Pro Jahr werden die Lehrpersonen mindestens vier Mal bei ihrer Arbeit beobachtet.
 - Vor und nach jedem Beobachtungsblock findet eine Vor- bzw. Nachbesprechung statt.
 - Vor- und Nachbesprechung sowie die Unterrichtsbesuche bilden die Grundlage für das Mitarbeitergespräch und damit für die Beförderung bzw. Nichtbeförderung.
- Leistungsbeurteilungen bei Lehrpersonen der grossen kantonalen Schulen wie Kanti, GIBZ oder KBZ haben etwas Spezielles an sich: Die Lehrpersonen erfüllen ihre Arbeit autonom und in eigener Verantwortung. Es kann vorkommen, dass man als Lehrperson den Prorektor oder Rektor, also die direkten Vorgesetzten, über längere Zeit nicht zu Gesicht bekommt. Vorgesetzte können die Arbeitsweise der Lehrpersonen nicht *per se* beurteilen, ausser sie besuchen diese im Unterricht. So gesehen sind vier Unterrichtsbesuche ein absolutes Minimum; das im Bericht der Regierung angesprochene Beurteilungssystem *light*, wie man es bei der automatischen Beförderung hat, würde nicht genügen. Für eine Schule in der Grösse des GIBZ bedeutet dies Folgendes: Bei einer durchschnittlichen Führungsspanne von rund 40 Lehrpersonen führt dies zu rund 160 Unterrichtsbesuchen pro Schulleitungsmitglied und Jahr. Dies ergibt für jedes Mitglied der Schulleitung mehr als 4 Besuche pro Woche. Packt man diese Aufgabe seriös an, sind pro Schulleitungsmitglied zwei Tage pro Woche realistisch. Rechnet man dies auf ein ganzes Schul-

jahr hoch, bedeutet es zwei ganze Stellen. Zwei ganze Stellen für die lohnrelevante Leistungsbeurteilung? Man rechne selber. Kostenneutral lässt sich diese Aufgabe auf jeden Fall nicht durchführen, im Gegenteil: Leistungsbeurteilungen werden den Kanton eine ganze Stange Geld kosten. Für eine Schule wie das GIBZ macht das pro Jahr rund 400'000 Franken, und hochgerechnet auf alle kantonalen Schulen ist man schnell bei 1,5 Millionen Franken. Sieht so das erhoffte Sparpotenzial aus? Fehlanzeige! Die ALG stimmt deshalb dem Regierungsrat zu und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Er unterrichtet seit mehreren Jahren in einer Zuger Gemeinde, weshalb er in seinem Votum vor allem auf die Situation für Lehrpersonen eingeht. Sein Fraktionskollege Alois Gössi wird als Einzelsprecher die Situation für die Mitarbeitenden der Zuger Polizei thematisieren.

Die Postulanten fordern eine Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Zuger Polizei. Indirekt fordern sie damit Leistungslöhne. Ein ähnlicher Vorstoss für gemeindliche Lehrpersonen ist ebenfalls in der Pipeline und wird demnächst hier im Rat beraten. Grundsätzlich muss in der Frage nach dem Lohnsystem geklärt werden, was damit erreicht werden soll – eine Überlegung, die ja auch jede Firma machen muss. Geht es darum, möglichst billiges Personal einzustellen, also zu sparen resp. zu kürzen? Oder geht es darum, die besten Leute in den Job zu holen und im Job zu halten, also Anreize zu schaffen? Wenn die Qualität der Schule wichtig ist, müsste es bei den Lehrpersonen darum gehen, die besten Leute für den Lehrberuf zu gewinnen. Die PISA-Studie zeigt deutlich auf, dass der Lernerfolg in jenen Ländern am grössten ist, wo sehr viele Personen in den Lehrberuf einsteigen möchten.

Dass die Lehrerlöhne im Vergleich zu jenen in der Wirtschaft nicht mehr besonders attraktiv sind, zeigte 2010 die Untersuchung von Kuipers und Jans der Firma PricewaterhouseCoopers. Es bräuchte allerdings keine Studie, um zu zeigen, dass die Lehrerlöhne an Attraktivität verloren haben. Man könnte sich allein schon fragen, warum die Männerquote im Lehrberuf in den letzten Jahren so drastisch gesunken und in der Primarschule sogar eingebrochen ist. Und wenn man schon Leistungslöhne einführen will, sollte man das richtig machen. Dann stellt sich nämlich die grosse Frage, wie die Leistung definiert und gemessen wird; auch müssten die Kosten der Beurteilung miteingerechnet werden. Zudem müssten auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit sämtlichen Kontextfaktoren erfasst werden: sozioökonomischer Status der Kinder, der Schule und der Gemeinde, Wissensstand bei Schuleintritt, Klassenkomposition usw. Anders kann der Einfluss oder die Leistung der Lehrperson gar nicht ausgemacht werden. Es bräuchte also mehr Tests – und da fragt sich der Votant schon, ob das wirklich ernsthaft gewünscht wird. Andere Kantone haben diesbezüglich bereits in den sauren Apfel gebissen. Jene Systeme, die in der Schweiz zur Anwendung kamen, sind wieder verschwunden oder bringen – worum es den Postulanten wohl geht – keine wirklichen Sparmöglichkeiten. So hat beispielsweise der Kanton St. Gallen, der 1999 ein lohnwirksames Qualifikationssystem für Lehrkräfte der Volksschule einführte, Leistungslöhne bereits wieder eingestellt. Auch die Erfahrungen mit Beförderungsregelungen, wie sie beispielsweise der Kanton Zürich beim Lehrpersonal eingeführt hat, zeigen, dass der Aufwand für die Beurteilungen zwar stark angestiegen ist, sich an der Anzahl gewährter Beförderungen aber wenig änderte. Auch der Kanton Zug wollte einst Leistungslöhne einführen und investierte Steuergelder in Studien, um die Sachlage abzuklären. Vor rund sechzehn Jahren wurde ein Wirtschaftsprüfungsinstitut – PricewaterhouseCoopers, McKinsey oder Ernst & Young – beauftragt, eine Studie bezüglich Einführung eines Leistungslohns beim Lehrpersonal durchzuführen. Es

wurde damals versucht, eine möglichst objektivierte Leistungsmessung der Lehrpersonen zu *designen*. Scheinbar war der Bericht aber so vernichtend, dass der Regierungsrat das Projekt sofort sistierte. Der administrative Aufwand hätte die vorhandenen Schulleitungsstrukturen völlig überfordert. Der Votant bittet den Landammann, in seinem Votum kurz auf diese Studie einzugehen.

Seit der Votant als Kantonsrat politisiert, hört er von CVP, FDP und SVP immer die gleiche Floskel: Man müsse die Bürokratie abbauen, um Kosten einzusparen. Die FDP nahm sich dem Bürokratieabbau nicht nur auf nationaler, sondern auch kantonaler Ebene an. Die Zuger FDP schreibt noch heute auf ihrer Webseite, dass sie absurde Bürokratie bekämpfen wolle. Dafür brauche es einfache Regeln und transparente und einfache Verfahren, und statt neue Gesetze einzuführen, müsse man bestehende Gesetze konsequent umsetzen. Gleich daneben steht auf der Website, dass die FDP «das beste Bildungssystem der Welt» wolle. Bildung, Forschung und Innovation seien zentral und eng miteinander verbunden; Erhalt und Entwicklung der hervorragenden Schweizer Bildung seien der FDP ein Anliegen. Der Votant dankt für diese Werbung in Sachen Bildung.

Wollen die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen nun tatsächlich ein neues Bürokratiemonster für die Schule entwickeln oder die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen derart verschlechtern, dass sich nur noch jene als Lehrperson zur Verfügung stellen, die nicht rechnen können? Wer nämlich rechnet, weiss, dass er heute mit einer Matura und einem Studium in anderen Berufszweigen exorbitant mehr Geld verdienen kann als im Lehrberuf. Und wie wollen sich die Bürgerlichen für das beste Bildungssystem einsetzen, wenn sie die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, welche unbestrittenermassen den grössten Einfluss auf den Lernerfolg haben, mit verschiedenen Vorstössen derart zu verschlechtern versuchen?

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Manchmal kommt sich der Votant – mit Verlaub gesagt – etwas verarscht vor. Praktisch alle betonen bei jeder Gelegenheit, dass Bildung der wichtigste Rohstoff sei. Nichtsdestotrotz berät der Rat immer wieder Vorstösse, die nachweislich einen Qualitätsabbau in der Bildung zur Folge haben. Das macht keinen Sinn. Der Votant bittet, die Folgen dieses Vorstosses in Betracht zu ziehen und diesen entschieden abzulehnen. Selbst der stramm bürgerliche Regierungsrat, der momentan beim Personal jeden Rappen zwei- oder dreimal umdreht, plädiert ja gegen diesen Vorstoss. Und ganz zum Schluss: Der Votant war etwas irritiert, dass die Postulanten keine Stellung zu ihrem Antrag genommen haben. Vielleicht können sie ihre Beweggründe noch erläutern. Es interessiert den Votanten nämlich wirklich, welches Ziel dieser Vorstoss verfolgte.

Thomas Meierhans gehört zu den Postulanten, und er dankt auch namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Eine grosse Mehrheit der CVP ist mit den Schlussfolgerungen und dem Antrag auf Nichterheblicherklärung nicht einverstanden, sondern dezidiert der Meinung, dass Automatismen bei der Beförderung von kantonalen Angestellten nicht mehr zeitgemäss sind. Die CVP vermisst im Bericht einleuchtende Argumente, weshalb für die kantonalen Lehrpersonen «besondere Verhältnisse» gelten sollen.

Im Bericht der Regierung wird das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II erwähnt. Darin ist aufgeführt, dass mit jeder Lehrperson durchschnittlich alle zwei Jahre ein Mitarbeitergespräch stattfinden soll. Leider ist der Begriff «durchschnittlich» sehr schwammig. Der Votant muss festhalten, dass diese Mitarbeitergespräche zum Teil mehrere Jahre ausgelassen und einfach nicht abgehalten werden. Das ist keine moderne Personalführung. Der Votant erachtet es als Pflicht eines jeden Vorgesetzten, sich einmal im Jahr mit dem unterstellten Mitarbeiter zusammzusetzen, ihm eine Beurteilung über seine Leistungen abzu-

geben und mit ihm über seine Entwicklung zu sprechen, auch über die Entwicklung seines Lohns. Eine Mitarbeiterbeurteilung muss auch lohnrelevant sein, dann wird sie nämlich sicher abgehalten.

Den Postulanten geht es in ihrem Vorstoss nicht ums Sparen, sondern um eine zeitgemässe Personalführung. Dazu gehört auch ein positives Mitarbeitergespräch. Eine positive Ausgangslage für dieses Gespräch zwischen dem Vorgesetzten und dem unterstellten Mitarbeiter heisst, dass man seinem Mitarbeiter sagen kann: Du machst das gut, deshalb hast Du eine Lohnerhöhung verdient. Die heutigen Mitarbeitergespräche haben – wenn sie überhaupt abgehalten werden – eine komplett verkehrte Ausgangslage. Eine Lehrperson sagt: Ich habe grundsätzlich sowieso eine Lohnerhöhung zugute. So wird das Gespräch negativ, weil man Angst um die bereits im Voraus versprochene Lohnerhöhung haben muss. Ein regelmässiges jährliches Mitarbeitergespräch ist auch für den Angestellten von grosser Wichtigkeit. Es tut doch einfach auch gut, vom Chef eine Bestätigung zu erhalten, dass man seine Arbeit zufriedenstellend erledigt. Daraus kann viel positive Energie entstehen. Dass der Zeitaufwand für ein jährliches Mitarbeitergespräch zu gross sei, zählt nicht. In der Privatwirtschaft hätte man dieses sehr wirkungsvolle Personalführungsinstrument schon lange abgeschafft, wenn es keine Wirkung zeigte. Das Gegenteil ist der Fall: Sich Zeit nehmen für den Mitarbeiter, ist in der modernen Personalführung absolut zentral.

Wie im Bericht der Regierung aufgeführt, gibt es in der zweiten Funktionsgruppe, die Polizei, lediglich zwei einmalige Beförderungen: zum Gefreiten und zum Korporal. Die FDP-Fraktion wird einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen und damit die zwei einmaligen Beförderungen bei der Polizei weiterhin zulassen; die Argumente wird Peter Letter vorbringen. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen, und der Votant bittet auch den Rat, das Postulat gemäss Antrag der FDP teilerheblich zu erklären. Abschliessend ruft er dazu auf, mit dem Kulturwandel in der Lehrpersonalführung zu beginnen, dies nicht zuletzt auch zum Wohle der kantonalen Lehrpersonen, denn auch sie haben ein jährliches *Feedback* über ihre tägliche Arbeit zugute. Es gilt, eine moderne Personalführung für die Lehrpersonen einzuführen.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die FDP ist – wie gehört – mit den Ausführungen der Regierung nur teilweise zufrieden und beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Mit den Ausführungen zur Zuger Polizei kann sich die FDP zufrieden geben. Lediglich in zwei Konstellationen – bei Gefreiten und Korporalen – kommt es zu getakteten Beförderungen. Wie der Regierungsrat ausführt, gibt es dabei früheste Beförderungstermine und Richtwerte, jedoch keine fixen Automatismen. Diese Lösung erachtet die FDP für die Konstellation bei der Polizei als angebracht. Mit den Erläuterungen der Regierung zu den Beförderungsmechanismen bei kantonalen Lehrpersonen ist sie jedoch nicht glücklich geworden – wobei zu unterstreichen ist, dass es hier nicht um einen Sparvorlage, sondern um eine Grundsatzfrage geht: Wie geht man mit Mitarbeitern um? Die Intention des Postulats ist, dass die kantonalen Lehrpersonen betreffend Beförderungsmechanismen gleich behandelt werden wie das allgemeine Staatspersonal. Für alle diese Mitarbeiter – ausser die Lehrer – hat der Rat eine grundsätzliche Flexibilisierung der Lohnentwicklung beschlossen. Beförderungskriterium ist nicht mehr ausschliesslich die Anzahl Dienstjahre, sondern auch Befähigung, Leistungsbeurteilung und Finanzhaushalt. Von automatischen Beförderungen ausschliesslich durch längeres Dabeisein hat der Rat beim Staatspersonal abgesehen. Die FDP ist der Meinung, dass man dies auch bei den Lehrpersonen analog tun sollte. Eine Lohnentwicklung der Mitarbeitenden durch

Beförderung ist dennoch weiterhin möglich und soll auch möglich sein. Ziel ist eine marktgerechte Entlohnung, in der auch Leistung belohnt wird und bei der gegebenenfalls auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates berücksichtigt werden kann. In der Privatwirtschaft ist dies der Normalfall, und Automatismen gehören weitestgehend der Vergangenheit an.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass Instrumente für die Beurteilung und Entwicklung von Lehrpersonen bestünden. Das ist gut so, und die FDP hofft, dass diese in der Praxis professionell gehandhabt werden und zielorientiert greifen; wenn man allerdings die Voten der Vorredner von linker Seite gehört hat, ist man nicht sicher, dass das heute wirklich geschieht. Die FDP-Fraktion ist auch überzeugt, dass die Qualität der Schule wesentlich von der Qualität und der Motivation der Lehrpersonen abhängt. Allerdings kann der Votant die Angst vor Beurteilungsgesprächen und Diskussionen um Ziele und deren Erreichen nicht wirklich nachvollziehen. Er ist überzeugt, dass beispielsweise Zari Dzaferi als junger, motivierter und innovativer Lehrer hervorragende Beurteilungen und ein *top ranking* erhalten würde.

Die FDP-Fraktion möchte also einen Systemwechsel auch in der Schule. Die Vorgesetzten, seien dies Schulleiter oder Rektoren, haben auf jeden Fall die Verantwortung, ihre Mitarbeiter zu führen, zu fördern, zu entwickeln und zu beurteilen. Professionelle Personalführung sollte nicht vor den Türen der Schulhäuser halt machen. Die Befürchtung, dass dies alles nur mehr Administration bedeuten würde, lässt der Votant nicht gelten. Wäre dem so, so würde die Privatwirtschaft auch nur nach Dienstjahren befördern – was sie aber nicht tut. Eine Alternative könnten *Flat-Löhne* sein, denn das Jobprofil ist nach zehn oder zwanzig Jahren ja noch dasselbe wie am Anfang – wieso also soll es Beförderungen geben? Dieser Ansatz entspricht nicht der Intention der FDP, sie möchte aber nicht, dass Absitzen und das Erfüllen einiger *checkboxes* für eine Beförderung reichen. Vielmehr sollte nach qualitativen, professionellen Kriterien befördert werden. Die neue Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschule sowie der Brückenangebote ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Gleichbehandlung mit dem übrigen Staatspersonal ist jedoch noch nicht gegeben.

Im Fazit ergibt sich für die FDP-Fraktion einstimmig der **Antrag**, das Postulat für den Bereich der kantonalen Lehrpersonen teilerheblich zu erklären.

Daniel Marti hält fest, dass mit der neuen Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote, die am 1. August 2016 in Kraft trat, der bisherige starre Automatismus der Einteilung der Lehrpersonen in Lohnklassen nach Dienstjahren dahingehend abgeschwächt wurde, dass vor einer Beförderung in eine höhere Lohnklasse eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen ist. Wie diese Beurteilung vollzogen wird, wird aus dem Bericht des Regierungsrats nicht ganz klar. Der Votant geht aber davon aus, dass die erwähnte «kollegiale Unterrichtsentwicklung» und das Mitarbeiterinnengespräch auch Elemente einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung enthalten. Im Bericht ist eine solche Leistungsbeurteilung explizit nur beim Anstellungsverfahren und am Ende der Probezeit erwähnt – was eigentlich selbstverständlich und kaum erwähnenswert ist. Es ist also auch nach der neuen Verordnung immer noch so, dass die Lehrpersonen verglichen mit den übrigen Staatsangestellten bevorzugt behandelt werden. Denn falls die Leistung stimmt, besteht immer noch ein Automatismus zur Beförderung in eine höhere Lohnklasse oder auf einen Anstieg der Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse nach Dienstjahren.

Angesichts der Tatsache, dass mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit und die finanziellen Bedürfnisse eher abnehmen, entspricht das nicht mehr einem zeit-

gemässen Beförderungssystem. Zudem werden damit – wie bereits vom Vorredner angesprochen – Beförderungen unabhängig von der Finanzlage des Kantons ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Diskussionen vor der Abstimmung zum Entlastungspaket 2 und der breiten Opposition aus den Reihen der Lehrerschaft hält die GLP aber den Zeitpunkt für die Umsetzung weiterer Änderungen bei der Entlohnung der Lehrpersonen für ungünstig. Sie unterstützt daher zähneknirschend den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände beim Kanton Zug.

Aufgrund des Reglements über die Beförderung der Angehörigen der Zuger Polizei können jährlich rund sechs bis acht Polizeiangehörige zu Gefreiten und Korporälen befördert werden; diese Regelung ist nur relevant für die untersten zwei Grade. Die Beförderungen passieren in der Regel nach fünf bzw. zehn Dienstjahren, und sie sind in dem Sinne nicht zwingend, als für eine Beförderung immer gute Leistungsbeurteilungen vorausgesetzt werden; ansonsten erfolgt keine Beförderung. Diese Regelung ist übrigens keine Zuger Besonderheit, auch in anderen Kantonen geht man ähnlich vor. Der Regierungsrat hat diese Beförderungen in den untersten Rängen auch sachlich begründet: Die Polizisten erhalten eine einjährige Grundausbildung und gewinnen in den ersten Praxisjahren einen erheblichen Zuwachs an Wissen und Erfahrungen. Dies soll sich in den Beförderungen niederschlagen, in der Regel nach fünf und zehn Jahren Dienst. Die Polizei erhält deswegen nicht mehr Geld, vielmehr sie muss die Beförderungen zu Gefreiten und Korporälen aus der ordentlichen Beförderungssumme speisen. Anders ausgedrückt: Die restlichen Mitarbeitenden der Polizei erhalten eine kleinere Beförderungssumme. Würde das vorliegende Postulatsbegehren bei der Polizei umgesetzt, würde also kein einziger Franken gespart, wahrscheinlich ginge dann einfach die Verteilung ein bisschen anders vor sich. In diesem Sinne macht der Votant beliebt, das Postulatsbegehren abzulehnen oder höchstens eine Teilerheblicherklärung zu unterstützen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären wird, obwohl ihre vier Vertreter in der damaligen vorberatenden Kommission für das Entlastungspaket 2 die Idee prüfenswert fanden und den Vorstoss mitunterzeichneten. Sie liess sich von der Antwort der Regierung überzeugen, dass die vorgeschlagene Änderung kein Sparpotenzial enthalte; die vier Kommissionsmitglieder gingen damals – die Kommission hatte kurz darüber diskutiert – davon aus, dass sich hier eine Sparmöglichkeit ergeben könnte. Die SVP folgt auch deshalb dem Antrag des Regierungsrats, weil zwei Fraktionsmitglieder von entsprechenden Erfahrungen in den Stadtzürcher Schulen und bei der Stadtzürcher Polizei berichten konnten. Und diese Erfahrungen sind katastrophal. Einerseits ist die Lohnsumme gestiegen, andererseits herrscht unter den Mitarbeitern ein grosser Frust, weil die von der FDP und der CVP eben erläuterte Transparenz und ehrliche Beurteilung offenbar doch nicht möglich ist und – wie überall im Leben – auch Sympathien und Antipathien eine Rolle spielen. Wie zu vernehmen ist, diskutiert man auch auf politischer Ebene darüber, das System wieder abzuschaffen.

Fazit: Mit der Nichterheblicherklärung des Postulats vermeidet der Rat zusätzliche Bürokratie, die viel Geld kosten würde. Auch ist das heutige System einfacher und gerechter. In diesem Sinn kommt der Votant zum gleichen Schluss wie Zari Dzaferi in seiner Wahlkampfreden und Esther Haas in ihrem Votum – auch wenn er inhaltlich mit deren Äusserungen nicht ganz einverstanden ist. Auch der Hinweis von Daniel Marti, dass man in der derzeitigen Phase keine zusätzlichen Elemente politischer Art ins Spiel bringen sollte, ist wichtig: Im Moment stehen die Fragen um das

Entlastungspaket und das Projekt «Finanzen 2019» und nicht das Anliegen des Postulats im Zentrum. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird deshalb die Nichterheblicherklärung, einige Mitglieder vielleicht auch die Teilerheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin der Stadtschulen Zug, der grössten aller gemeindlichen Schulen im Kanton Zug, die mit über 350 Lehrpersonen, 2300 Schülern und einem Budget von 40 Millionen Franken auch ein gehöriges KMU ist. Und die Votantin hält klar fest: Es gibt hier keinen Beförderungsaufwärtstrend. Die Lehrpersonen, die über 40 Prozent arbeiten, haben jährlich ein Mitarbeitergespräch; wer weniger als 40 Prozent arbeitet, hat alle zwei Jahre ein solches Gespräch, in den Zwischenjahren erfolgt ein Unterrichtsbesuch. Die Votantin lädt Peter Letter und Thomas Meierhans gerne zu einem Besuch ein, um sich zeigen zu lassen, wie sorgfältig diese Mitarbeitergespräche durchgeführt werden. Natürlich ist dabei auch der Lohn ein Thema, und es wird – vor dem Hintergrund der geleisteten Arbeit – auch über eine allfällige Beförderung gesprochen. Man ist aber weit entfernt von einem Automatismus, und mit der hier geübten *Feedback*-Kultur kann man sich ohne Weiteres mit der Privatwirtschaft messen. Das Postulat muss also wirklich nicht erheblich erklärt werden.

Silvia Thalmann möchte vom Regierungsrat wissen, ob der im Postulat angesprochene Automatismus überhaupt noch besteht. In der «Verordnung über die Lohnreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote» steht in § 2 Abs. 1: «Bei guter Leistung, Fähigkeit und Eignung werden Lehrpersonen wie folgt in den Lohnklassen befördert: [...]» In Abs. 2 heisst es: «Bei guter Leistung, Fähigkeit und Eignung erfolgt der Anstieg innerhalb der Lohnklasse in einjährigen Stufen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres [...]» Die Votantin fragt sich nun, worüber hier eigentlich diskutiert wird. Sie hat den Eindruck, dass der Automatismus aufgrund der neuen Verordnung gar nicht mehr gegeben ist. Und sie fragt sich: Wird dieser Automatismus denn gelebt, wurde das Gelebte also nicht der neuen Regelung angepasst? Von den Gegnern der Erheblicherklärung und von Seiten der Kantonsschule war zu hören, dass eine Änderung einen riesigen Aufwand bedeuten würde, während Vroni Straub-Müller erklärte, dass in der Stadt Zug genau die intendierte Regelung gilt.

Ein anderer Aspekt betrifft die Begriffe «Beförderung» und «Lohnerhöhung». Für die Votantin bedeutet Beförderung, dass man eine zusätzliche, grosse Aufgabe erhält und damit auch mehr Lohn. Im Schulbetrieb aber unterrichtet man sein Fachgebiet, und wenn man ein Jahr länger unterrichtet hat, bekommt man eine Lohnerhöhung. Das ist eigentlich keine Beförderung. Man muss in dieser Diskussion auch noch die Treue- und Erfahrungszulage berücksichtigen – diese deckt ja ab, dass man ein Jahr länger beim selben Arbeitgeber gearbeitet hat. Die Votantin ist sehr froh um eine Klärung.

Beni Riedi möchte auf das Votum von Zari Dzaferi zurückkommen. Dass dieser als Lehrer aktiv für seinen Berufsstand und damit auch für seine persönlichen Interessen lobbyiert, ist in Ordnung. Wenn er aber davon spricht, dass Lehrer zu rechnen beginnen und je nachdem ihren Beruf weiterhin ausüben oder nicht, hat der Votant etwas Mühe, besonders wenn solche kapitalistischen Gedanken aus dem Mund eines Sozialisten kommen. Wie will Zari Dzaferi denn den Kapitalismus überwinden – so steht es im Parteiprogramm der SP –, wenn er so argumentiert? Im Übrigen heisst mehr Geld für die Bildung nicht zwangsläufig mehr Lohn für die Lehrer. Vielmehr geht es darum, den Kindern den Zugang zur Bildung zu ermöglichen bzw. zu

vereinfachen. Das steht im Vordergrund. Es ist auch nicht so, dass die bestbezahlten Lehrer die gescheitesten Kinder haben. Diese Argumentation ist für den Votanten sehr penetrant, zumal er in seinem Kollegenkreis sehr viele Lehrerinnen und Lehrer hat, die mit ihrem Beruf und den Rahmenbedingungen sehr zufrieden sind. Und mit Rahmenbedingungen ist hier nicht nur den Lohn gemeint, sondern auch die Freizeit, die Ferien, die Möglichkeit, sich den Job einzuteilen. Für den Votanten ist es wichtig, dass Lehrpersonen nicht immer den Lohn in den Vordergrund stellen, sondern ihre Arbeit mit Leidenschaft ausüben.

Auch **Esther Haas** hat ihren Beruf als Lehrerin sehr gerne und kehrt nach den Ferien immer gerne an die Schule zurück. Zur Frage von Silvia Thalmann hält sie fest, dass es zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Schulen einen Unterschied gibt, den sie in ihrem Votum aufgezeigt zu haben glaubt. In den gemeindlichen Schuler arbeiten die Lehrpersonen mehr im Team, und die Vorgesetzten haben einen guten Einblick in die Arbeit der einzelnen Lehrperson. Das ist bei den grossen kantonalen Schulen anders, weshalb die Votantin von mindestens vier Unterrichtsbesuchen pro Jahr ausgegangen ist.

Im Übrigen hat sich die Votantin daran gestört, wie Thomas Meierhans sein Votum heruntergebetet hat. Sie fragt sich, ob ihr Vorredner wirklich weiss, wie das in der Schule funktioniert. Sie war am letzten Montag als Ko-Expertin an der PH Zürich und beobachtete zwei Lektionen einer Lehrprobe, also lehrbuchmässigen Unterricht. Sie hätte einzig aufgrund dieses Besuchs die Lehrperson aber nie beurteilen und lohnmässig einstufen wollen. Dazu braucht es deutlich mehr, es braucht seriöse Abklärungen. Das erklärt, warum die Votantin auf einen so hohen Betrag für die Beurteilung kommt. Sie hat keinerlei Angst vor einer Beurteilung, aber wenn man das seriös tun will – und das fordert die Votantin –, dann kostet es Geld.

Zari Dzaferi wurde mehrmals persönlich angesprochen und möchte zwei, drei Punkte klären. Dass eine Lehrperson ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben soll, ist klar, und der Votant spricht auch nicht einfach grundlos über den Lohn von Lehrpersonen. Hier aber geht es um einschneidende Massnahmen. Den Vorwurf, er argumentiere als Sozialist mit kapitalistischen Argumenten, lässt der Votant nicht gelten. Es geht ihm gleich wie wohl allen Menschen: Je nach Fragestellung stehen mal diese, mal jene Argumente im Vordergrund.

Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, warum es im Lehrerberuf immer weniger Männer gibt. Das hat sicherlich auch mit der Entlohnung zu tun, die seit 1993 für die gemeindlichen Lehrpersonen im Kanton Zug dieselbe geblieben ist. Berücksichtigt man die Teuerung, war ein Lehrer damals viel besser bezahlt als heute. Der Votant will keineswegs über den Lohn jammern, er möchte den Rat aber dazu aufrufen, den Lehrerberuf nicht noch weniger attraktiv zu machen. Mit der vorgeschlagenen Änderung bürdet man der Schule noch mehr Bürokratie auf, macht eine Lehrperson immer mehr zu einem normalen Firmenmitarbeiter und beschneidet ihre Freiheiten auch bezüglich Unterrichtsgestaltung etc. Auch als Lehrperson ist man Angestellter, hat jährlich ein Mitarbeitergespräch, erhält Zielvorgaben etc.; man ist nicht einfach sein eigener Chef, sondern man *hat* einen Chef, der das Erreichen der Ziele beurteilt und über eine allfällige Beförderung entscheidet. Das alles gibt es schon, und der Votant lädt alle Ratsmitglieder, welche dieses Postulat eingereicht haben bzw. einen weiteren Vorstoss in der *Pipeline* haben, dazu ein, sich in den Schulzimmern ein Bild von der Arbeit der Lehrpersonen zu machen – und nicht einfach blind einen Vorstoss auszuarbeiten. Wenn der Votant selbst so gearbeitet hätte, wäre er hier im Rat auch an den Pranger gestellt worden.

Thomas Werner hält fest, dass es öffentliche Aufträge gibt, welche erfüllt werden müssen. Dazu gehören die Bildung und die Schule: Die Kinder sollen für das spätere Leben und das Berufsleben fit gemacht werden. In den letzten Jahren ist diese Kernaufgabe der Schule zunehmend von anderen Aufgaben bedrängt worden. Es schaudert dem Votanten, wenn Esther Haas davon spricht, dass ein Schulleiter seine Lehrpersonen aufgrund ihrer Mitarbeit in Projekten und nicht aufgrund des Kerngeschäfts der Schule beurteilt. Genau das aber würde geschehen, wenn das Postulat erheblich erklärt würde. Wenn die Lehrer mit einem Leistungslohn arbeiten müssen, wird die Schulleitung irgendwelche Kriterien einführen, anhand derer sie die Arbeit der Lehrpersonen vergleichen kann. Der Schulleitung steht ja eine bestimmte Summe zur Verfügung, und der eine Lehrer wird etwas erhalten, der andere nichts; im schlimmsten Fall müssten Lehrpersonen gar mit einem Lohnabbau rechnen. Für seine Beurteilung kann der Schulleiter entweder – wie es Esther Haas geschildert hat – einen riesigen Aufwand betreiben und alle Schulklassen mehrmals jährlich besuchen; das wäre fair, und jeder Schulleiter, der seinen Job ernst nimmt, würde genau das tun. Oder er beurteilt die Lehrperson aufgrund der Zusammenarbeit im Schulteam, nach Sympathie oder aufgrund von Elternrückmeldungen; das wäre – auch weil Eltern nicht immer einfach sind – alles andere als fair.

Der Votant kann von seinen eigenen Erfahrungen als Polizist in der Stadt Zürich berichten. Vor einigen Jahren – die Banken hatten Probleme, es gab weniger Steuereinnahmen, die Stadt musste sparen – führte Zürich Leistungskriterien für die Beurteilung der Polizeimitarbeitenden ein. Man hoffte, damit Geld sparen zu können, in den ersten Jahren geschah aber genau das Gegenteil. Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der Sicherheit. Die Sicherheitspolizei nimmt Verkehrsunfälle auf, überwacht den ruhenden und fahrenden Verkehr, ist rasch vor Ort, wenn jemand überfallen wird etc. Der Chef sitzt aber nicht im Streifenwagen, sondern im Büro. Wie soll er nun die Leistung seiner Leute beurteilen? Man musste irgendwelche Messkriterien einführen, beispielsweise Listen, wer wie viele Bussen ausgestellt oder wie viele Rapporte geschrieben hat. Das bringt aber kein bisschen mehr Sicherheit, sondern nur Ärger und Frust. Auch intern, bei den Polizisten, gab es Ärger und Frust, weil das alljährliche Mitarbeitergespräch, das es schon vorher gab, für alle nur noch mit Stress verbunden ist. Der Votant empfiehlt deshalb mit guten Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer hat keine Interessenbindung, ausser dass er Vater eines Sohnes ist, der in die zweite Klasse geht. Er versteht nicht, warum etwas, das in gemeindlichen Schulen – in der Stadt Zug und offenbar auch in anderen Gemeinden – möglich ist und bestens funktioniert, in kantonalen Schulen nicht möglich sein soll. Seiner Meinung nach ist es entweder überall möglich oder überall unmöglich. Der Regierungsrat soll doch bitte diesen Widerspruch lösen, indem er bei Teilerheblichklärung entweder mit den gemeindlichen oder mit den kantonalen Schulen ins Gericht geht. Auf jeden Fall aber bittet der Votant um Klärung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es nicht ganz einfach ist, die disperse Diskussion zu strukturieren und in jedem Detail Klarheit zu schaffen. Es geht den Postulanten wesentlich um die Automatismen bei der Beförderung von Lehrpersonen und Polizisten. Es geht also nicht um die Qualität von Lehrern oder um die Frage, ob Lehrpersonen gut oder schlecht entlohnt würden. Die Frage von Alois Gössi, was der Regierungsrat bei einer Erheblichklärung mit diesem Postulat machen werde, kann der Finanzdirektor natürlich nicht beantworten. Selbstverständlich wird die Regierung in diesem Fall das Anliegen vertieft analysieren und dann einen entsprechenden Entscheid fällen; wie dieser ausfällt, lässt sich heute nicht sagen.

Die gesetzliche Grundlage bietet die Möglichkeit, für spezielle Verhältnisse einen Spielraum auszunützen. Das hat man für die Lehrpersonen und die Polizei denn auch getan. Der heutigen Diskussion entnimmt der Finanzdirektor, dass die zwei funktionsgebundenen Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei – nach fünf Jahren zum Gefreiten, nach zehn Jahren zum Korporal – kein Thema sind; diese Regelung scheint von Rat akzeptiert zu sein. Bezüglich der Lehrpersonen weist der Finanzdirektor auf das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II hin. Dieses hat sich bewährt. Der Finanzdirektor war damals, als PwC mit der von Zari Dzaferi erwähnten Studie beauftragt wurde, auch ein Befürworter sogenannt moderner Beurteilungsmethoden. Er musste dann aber einsehen, dass diese nicht überall funktionieren. Der PwC-Bericht war im Fazit vernichtend, und er zeigte klar auf, dass die Umsetzung des von verschiedenen Votanten geforderten Führungskonzepts schwierig ist. Vroni Straub-Müller hat ausgeführt, dass die Leistung jüngerer Lehrpersonen jährlich und diejenige erfahrener Lehrpersonen alle zwei Jahre beurteilt wird, und vor allem beim Übergang von einer befristeten zu einer unbefristeter Anstellung gibt es eine umfassende Beurteilung mit Gesprächen, Portfoliostudien, Leistungsüberprüfung etc. Es handelt sich also um eine Mischform: Der Automatismus beschränkt sich auf das Jahr zwischen den Evaluationen. Springender Punkt ist aber eine organisatorische Frage. Wenn man Amtsleiter in einer Direktion ist, hat man einen völlig anderen Bezug zu seinen Mitarbeitern: Man hat Sitzungen, erteilt Aufträge, erhält Resultate, hat bilaterale Gespräche und einen engen Kontakt. Das ist beim Lehrerberuf anders. Lehrer haben sehr verschiedene Aufgaben, und das ergibt eine völlig andere Ausgangslage und Führungsspanne. Man kann die Situation hinsichtlich Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, den Schulleiter oder Rektor, deshalb nicht mit der Situation in der übrigen Verwaltung gleichstellen. Wenn Thomas Meierhans nun aber möchte, dass das Beurteilungsverfahren für Lehrpersonen geändert wird, dann ist das ein riesiges Projekt, weil man es – wie von Esther Haas zu Recht gefordert – auch wirklich richtig tun soll. Und dazu braucht es Ressourcen. Und hat nicht gerade die CVP – wie man in der Zeitung lesen konnte – eine Entschleunigung bei politischen Projekten gefordert? Hier aber würde man genau das Gegenteil tun, ganz abgesehen von den Kosten. Und es wurde schon darauf hingewiesen: *New Public Management* hat in den 1990er Jahren zu vielen Projekten geführt. Heute muss man ehrlicherweise aber sagen, dass sie in der öffentlichen Verwaltung und bei den Lehrpersonen eigentlich nicht *schampar* viel gebracht haben. In St. Gallen hat man die damaligen Ideen knallhart umgesetzt. Der damalige Bildungsdirektor Stöcklin, ein überzeugter Befürworter, musste am Schluss aber auch eingestehen: Ausser Spesen herzlich wenig oder sogar gar nichts gewesen. Man schafft dort das ganze System nun wieder ab. Man hat es ökonomisch analysiert und festgestellt: Es war ein Fehlschuss. Im Falle von Zürich hält man als Fazit fest, dass eine lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung – so das einhellige Urteil auch von bürgerlicher Seite – mit ausserordentlichem Aufwand verbunden ist. Und liest man die Broschüre «Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen» des Kantons Zürich, dann wird es jedem Antibürokraten schon in der Einleitung schlecht. Es graut dem Finanzdirektor davor, diesen Weg zu beschreiten – gerade in einer Zeit, in der man Ressourcen sparen will und angesichts der Erfahrung in Zürich und St. Gallen, dass bezüglich der Qualität letztlich keine Differenz gegenüber dem Zuger Modell besteht. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor eindringlich, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Das geforderte neue Modell bringt keine Vorteile, sondern nur Aufwand und Bürokratie – und das veritablen Risiko, dass es bei der Umsetzung stirbt oder aber nach fünf bis zehn Jahre wieder abgeschafft wird.

Vielleicht hat **Silvia Thalmann** etwas verpasst, aber gemäss § 2 der bereits erwähnten Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote (BGS 154.236) müssen drei Elemente gegeben sein, damit eine Beförderung – eigentlich ist es ein Lohnstufenanstieg – erfolgt. Die Votantin möchte nun wissen, ob sie hier die richtige Verordnung heranzieht und diese auch richtig versteht. Wenn das der Fall ist, wäre im Gesetz nämlich gar kein Automatismus vorgesehen. Sie möchte hier Klarheit, denn je nachdem wird sie der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen oder nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht davon aus, dass Silvia Thalmann den fraglichen Erlass richtig zitiert hat. Die dort aufgeführten Elemente sind relevant, einerseits wenn es von einer befristeten zu einer unbefristeten Anstellung geht, andererseits beim jährlichen Beurteilungsgespräch mit jungen Lehrpersonen bzw. zweijährlich mit älteren Lehrpersonen. Es handelt sich in der Tat nicht um einen Automatismus, sondern um eine Mischlösung: Im Zwischenjahr gibt es einen Automatismus, aber alle zwei Jahre müssen bei den älteren Lehrpersonen diese Qualitätsmerkmale überprüft werden.

Thomas Meierhans versteht den Erlass so, dass ein beschränkter Automatismus besteht: Wenn keine gute Beurteilung vorliegt, kann die eigentlich versprochene Beförderung verhindert werden. Ein gewisser Teil bleibt aber automatisch.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

611 Traktandum 10.6: **Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung**

Vorlagen: 2620.1 - 15160 (Interpellationstext); 2620.2 - 15254 (Antwort des Regierungsrats).

Ralph Ryser dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung. Die Regierung ist in der Antwort auf Frage 4 zum Schluss gekommen, dass es in den ersten acht Monaten seit Inbetriebnahme des Bundeszentrums Gubel statistisch zu keiner Verschlechterung der Sicherheit gekommen ist. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass sich die Situation erst Anfang 2016 verschärft hat und die Interpellation auf *diese* Verschlechterung der Situation hinzielt. Die Verschlechterung ist auch in der Statistik auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats ersichtlich. In den ersten acht Monaten, vom 26. Mai bis 31. Dezember 2015, wurden 18 Einsätze der Zuger Polizei gezählt. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 stieg die Zahl der Einsätze dann auf 37 an, was einem Anstieg um 200 Prozent in der Hälfte der Zeit entspricht. Das bedeutet auch einen erheblichen Anstieg der Einsatzzeiten für die Zuger Polizei.

Die Antwort der Regierung ist ernüchternd, auch wenn darauf verwiesen wird, dass die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen. Natürlich kann die Regierung hoffen, dass die in den ersten vier Monaten stark angestiegenen Deliktzahlen bis Ende Jahr wieder auf einen Durchschnittswert fallen und die gemachten Aussagen dann zutreffen. Das kann man aber auch bezogen auf einen Wasserschaden sagen: Wenn man das Pech hat, innerhalb eines halben Jahres drei Wasserschäden zu erleiden, wird sich das Ganze in der Zehn-Jahres-Statistik wieder relativieren. Die betroffene Wohnbevölkerung hat aber ein Interesse daran, im Moment der Häufung von schwierigen Situationen eine passende Antwort und Unterstützung durch den

Staat resp. dessen Institutionen, die für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuständig sind, zu erhalten und nicht erst Jahre später, wenn die Statistik diese Situationen als normalen Durchschnitt ausweist. Die Interpellanten erwarten deshalb, dass die Sicherheit der Anwohner durch die Präsenz und durch Kontrollen seitens der Sicherheitsfirma und der Zuger Polizei bis zur Schliessung der Bundesasylunterkunft hochgehalten wird.

Rita Hofer spricht für die ALG. Bereits die Fragen der Interpellation erwecken den Anschein, dass mit der Aufnahme von Flüchtlingen auf dem Gubel gleich der Notstand ausgerufen werden muss. Für den Betrieb des Bundeszentrums Gubel haben der Kanton Zug, vertreten durch die Direktion des Innern, und die Einwohnergemeinde Menzingen mit dem Bund, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Führungsstab der Armee (FSTA), eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Zuständigkeiten, unter anderem mit dem Ziel, einen sicheren Betrieb des Zentrums zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung von Menzingen und Unterägeri zu vermeiden.

Im Bericht wird die Vernetzung der Verantwortlichen ersichtlich. Sie zeigt, wie wichtig eine gute und konstruktive Zusammenarbeit ist. Gemäss Bericht gibt es keine Verschlechterung der Sicherheit, und die Erwartung der SVP, dass nun für alles die Asylsuchenden an den Pranger gestellt werden können, bestätigen sich nicht. Die meisten Delikte werden nach Statistik immer noch von Schweizerinnen und Schweizern begangen. Bei den Asylsuchenden war sogar eine Abnahme von Beschuldigten zu verzeichnen, wie die Zahlen im Bericht belegen. Bei Sexualdelikten, Sachbeschädigungen und Littering ist in Menzingen und Unterägeri eine Abnahme feststellbar. Die Sicherheitslage bezüglich Vermögensdelikte bewegt sich in Menzingen und Unterägeri im Rahmen der Vorjahre. Der Bund vergütet dem Kanton Zug für seine mit dem Betrieb der Asyleinrichtung zusammenhängenden Sicherheitskosten jährlich 110'000 Franken für 100 Plätze bzw. 180'000 Franken für 168 Betten. Die Kosten werden somit primär vom Bund getragen.

In Menzingen wie auch in anderen Gemeinden leisten Freiwillige unentgeltliche Einsätze und unterstützen damit die Verantwortlichen in ihrer Arbeit. Die Votantin ist überzeugt, dass der Einsatz der Bevölkerung zur Unterstützung der Verantwortlichen ein wichtiger Beitrag ist, um die asylsuchenden Menschen mit den hiesigen kulturellen Werten und Begebenheiten vertraut zu machen. Dies war keine Frage der Interpellanten, aber eine wichtige Botschaft aus der Bevölkerung und eine positive Antwort, um die Behörden bei dieser Herausforderung zu unterstützen.

Im Februar 2016 stellte die Regierung das Flüchtlingskonzept vor und zeigte auf, wie das Notfallszenario im Kanton Zug aussieht. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Regierung war erforderlich. Die *Task Force* der Regierung, bestehend aus den Direktionen Sicherheit, Bau und Inneres, ermöglicht kurze und schnelle Wege für Entscheide, die keinen Aufschub zulassen. Für die politische Steuerung ist die Direktorin des Innern zuständig. Was die Vorsteherin sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leisten haben, ist alles andere als einfach, und vor allem ist fast nichts planbar. Die Herausforderung ist für alle Beteiligten gross, und sie haben das wirklich gut gemeistert. Der Bericht bestätigt, dass vieles vorausschauend und richtig gemacht wurde und dass es trotz den teils schwierigen Umständen der zuständigen Regierungsrätin Manuela Weichelt zusammen mit ihren Mitarbeitenden gelungen ist, für einen geordneten und sicheren Umgang von Asylsuchenden und Bevölkerung zu sorgen. Damit dies gewährleistet ist, braucht es eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, was der Bericht ebenfalls zum Ausdruck bringt.

Sind es wirklich die Flüchtlinge, die für alles verantwortlich gemacht werden sollen, oder möchten die *Mannen* der SVP einfach die übliche Polemik an den Tag legen?

Die ALG erwartet auch von der SVP, dass sie sich für das humanitäre Gedanken- gut der Schweiz und für den sozialen Frieden einsetzt und die Leistung der Regie- rung und insbesondere der Direktion des Innern honoriert. Sie nimmt die Antwort des Regierungsrats mit grosser Anerkennung und mit Dank zur Kenntnis.

Rupan Sivaganesan dankt im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die SP bedauert und verurteilt jegliche Delikte und Straftaten, die mutmasslich stattgefunden haben. Leider gibt überall schwarze Schafe, oder wie es ein Fraktionskollege in einem ähnlichen Zusammenhang formuliert hat: «Idioten gibt es überall auf der Welt: unter den Fussballern, unter den Politikern und auch unter den Asylbewerbern.» Leider wird in der Debatte über Flüchtlinge – wie die Berichterstattung in den Medien immer wieder zeigt – oft pauschalisiert und stigmatisiert. Gerade als Mitglied des Kantonsrats hat man die Verantwortung, die Problematik differenziert anzuschauen und differenziert darüber zu diskutieren.

Die Unterkunft Gubel wird als Bundeszentrum für Asylsuchende und Schutzbedürftige – umgangssprachlich als «Wartezentrum» – betrieben und ist mit rund 120 Personen belegt. Durchschnittlich bleiben die Asylsuchenden rund zehn Wochen oder sogar mehr auf dem Gubel. Über die aktuelle Flüchtlingskrise muss der Votant nichts erzählen; darüber hat der Rat bereits ausführlich und kontrovers diskutiert. Bezüglich der Situation vor Ort hat sich die SP-Fraktion anlässlich eines Besuchs im Bundeszentrum orientiert. Und wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, wurden dem Kanton Zug wegen des Bundeszentrums Gubel rund 100 Personen weniger zugewiesen. Das ist eine wichtige Information für diejenigen, welche die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Zug monieren.

Die oft jungen Asylsuchenden warten also in einem «Wartezentrum» wochen- oder gar monatelang auf einen Entscheid, ohne Tagesstruktur und Beschäftigung. Warten ist hier vorgeschrieben, was unter Umständen dazu führen kann, dass Spannungen entstehen. Gemäss Auskunft des Regierungsrats liegen die polizeilichen Einsätze aber im Rahmen des Erträglichen. Die SP ist der Meinung, dass es faire und rasche Asylverfahren und nach einem Entscheid auch eine speditive Integration in der Arbeitsmarkt braucht. Gerade die SVP hat aber das Referendum gegen rasche Verfahren ergriffen, sie hatte vor dem Volk damit aber keinen Erfolg.

Die SP dankt der IG Gubel sowie den Menzinger Schwestern, die täglich den Asylsuchenden freiwillige, regelmässige Aktivitäten anbieten. Sie geben zum Beispiel Deutschkurse, malen mit den Kindern, machen Spaziergänge mit den Jugendlichen, bieten Computerkurse und unzählige weitere Aktivitäten an. Obwohl die Asylsuchenden nur eine kurze Zeit hier bleiben, demonstrieren diese Freiwilligen eine Willkommenskultur und etwas Freundlichkeit.

Monika Barmet spricht für die CVP. Sie liest das Votum von Andreas Etter vor, der aus beruflichen Gründen die Sitzung frühzeitig verlassen musste. Wie Andreas Etter wohnt auch die Votantin in Menzingen.

Die CVP-Fraktion dankt für die umfangreiche und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ja, es gibt und gab Probleme mit Littering und dem Genuss von Alkohol. Gemeinsam mit den Zuständigen in den jeweiligen Gemeinden und dem Betreiber wurden aber jeweils schnell Lösungen angestrebt und umgesetzt. Eine Problematik besteht sicher darin, dass das Bundesasylzentrum nicht für 168 Bewohner und Bewohnerinnen ausgelegt wurde und zudem nicht wie vorausgesagt mehrheitlich mit Familien, sondern während eines langen Zeitraums immer wieder mit jungen männlichen Asylbewerbern belegt ist. Diese Umstände führen oft unweigerlich zu verstärkten Problemen. Dieser Thematik muss künftig vermehrt Auf-

merksamkeit zukommen. Von echten Missständen kann aber aus Sicht der Gemeinde und deren Bewohner und Bewohnerinnen nicht gesprochen werden. Die CVP geht davon aus, dass die Räumlichkeiten und das Gelände des Bundesasylzentrums Gubel nach drei Jahren Betriebsdauer wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden, wie dies anlässlich der Informationsveranstaltung vom 25. Juni 2014 mehrfach bestätigt wurde. Bis es so weit ist, darf, kann und muss man die schweizerischen Werte von den Bewohner und Bewohnerinnen einfordern, um dem anlässlich der erwähnten Informationsveranstaltung ausgesprochenen Schlusssatz auch Inhalt zu geben: «Empfangen wir die Menschen hier in Menzingen und behandeln sie menschenwürdig.»

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Er hält einleitend fest, dass Rita Hofer als Hünenbergerin natürlich gut reden hat. Sie ist weitab vom Schuss. Es nähme den Votanten wunder, ob sie dasselbe sagen würde, wenn ihr ständig die Schuhe aus dem Haus und der Wein aus dem Keller gestohlen und die leeren Bierdosen in den Garten geworfen würden. Vielleicht hätte sie dann eine andere Meinung. Und die Linke spricht wie bei einer Miss-Schweiz-Wahl immer wieder vom Weltfrieden und vom humanitären Gewissen und ruft dazu auf, etwas sozial zu sein. Das ist gut und recht: Auch die SVP will den Weltfrieden. Vor allem aber will die SVP ein faires Asylverfahren. Wer missbräuchlich hierher kommt, soll wieder nach Hause geschickt werden, damit diejenigen, die tatsächlich an Leib und Leben gefährdet sind, richtig aufgenommen werden können.

Aber eigentlich geht es in der vorliegenden Interpellation um etwas anderes: Die Interpellanten wollten wissen, mit welchen Auswirkungen des Bundesasylzentrums Gubel die Zuger Bevölkerung konfrontiert ist. Die Interpellation entstand nicht aus einer Laune heraus, sondern wegen zahlreichen Telefonaten und persönlichen Gesprächen, in welchen Bürgerinnen und Bürger aus Unterägeri und Menzingen ihren Unmut über diverse Verfehlungen der auf dem Gubel untergebrachten Asylanten kundtaten. Und die SVP-Fraktion ist enttäuscht, der Votant sogar schockiert über die «Alles ist in Butter»-Antwort, die nicht einmal alle Fragen beantwortet und stattdessen undurchsichtige und beschönigende Statistiken enthält. Einmal mehr wurde im Asylbereich vertuscht und verheimlicht, und die Bevölkerung wurde hintergangen und angelogen. Das Bundesasylzentrum Gubel sei auf drei Jahre beschränkt, hiess es ursprünglich, und die Rede war von 120 Plätzen. Und danach? In Anwendung der Salamtaktik beschloss der Gemeinderat Menzingen und die Regierung eine auf sechs Monate befristete Erweiterung auf 168 Plätze. Natürlich wusste das Staatssekretariat für Migration, die Zuger Regierung und der Gemeinderat Menzingen schon zu diesem Zeitpunkt, dass sie die Erweiterung auf 168 Betten beliebig verlängern können und verlängern werden. Und was ist geschehen? Im Mai 2016 wurde ohne entsprechende Kommunikation die Erweiterung ein weiteres Mal verlängert. Wenn eine Regierung so vorgeht und die Tatsachen derart verschleiert, dann muss ja die Vermutung aufkommen, dass irgendetwas faul an der Sache ist! Wenn alles ohne Hintergedanken und transparent durchgeführt worden wäre, hätte ja von Beginn an offen und ehrlich kommuniziert werden müssen, dass auf dem Gubel fix und unbefristet 168 Personen untergebracht werden sollen.

Weiter schreibt die Regierung, dass für den Betrieb die Direktion des Innern, die Einwohnergemeinde Menzingen und der Bund eine Vereinbarung abgeschlossen hätten. Diese Vereinbarung – so steht es – regelt die Zuständigkeiten mit dem Ziel, den sicheren Betrieb des Zentrums zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verhindern. Erstens wurde in der Interpellation keine Frage in diese Richtung gestellt. Und zweitens: Was soll man jetzt von dieser Antwort halten? Wenn die Vereinbarung schon erwähnt wird: Was steht denn da überhaupt

drin? Wer ist für was zuständig, und warum nützt die Vereinbarung nichts? Wer hat versagt, wer ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen? Gibt es Konsequenzen? Oder haben alle versagt und wollen es nicht zugeben? Fakt ist, dass es nicht funktioniert: Das genannte Ziel, negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verhindern, wurde bei weitem verfehlt. Für die Bürger von Unterägeri und Menzingen ist die Erwähnung dieser Vereinbarung ein Hohn. Der Votant weiss nicht, ob sich die Vorsteherin der Direktion des Innern bewusst ist, was sie mit ihrer Botschaft beim Empfänger anrichtet.

Es sei alles in Ordnung, schreibt die Regierung. Aber nur schon die Notwendigkeit, dass die Securitas oder andere private Sicherheitsfirmen sowie die Polizei ihre Präsenz im Gebiet Gubel massiv verstärken mussten, ist doch ein alarmierendes Zeichen und weist auf alles andere als eine normale Situation hin. Die Regierung sagt auch, dass es zu keiner Verschlechterung der Sicherheit gekommen sei. Dabei beruft sie sich auf eine nichtssagende Statistik, aus welcher nicht einmal ersichtlich ist, um welche Delikte es sich handelt. Die Frage war übrigens, wie viele Polizeieinsätze im Kanton Zug durch Asylanten verursacht wurden. Die Regierung sah sich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten – wahrscheinlich wären es zu viele gewesen. Stattdessen präsentiert sie auf Seite 3 eine Statistik, welche ein beschönigendes, verschleiernendes und vor allem realitätsfremdes Bild zeigt. Wann merkt die Regierung, speziell die Vorsteherin der Direktion des Innern, endlich, dass sie mit dieser Art Politik, mit der Salomitaktik *für* die Asylanten, mit der Täuschung und Desinformation der eigenen Bevölkerung den wirklich verfolgten Menschen, die dringend Hilfe brauchen, einen Bärendienst erweist? Dass sie mit dieser intransparenten und unfairen Asylpolitik in der Bevölkerung das Vertrauen schwinden und das Misstrauen wachsen lässt; dass sich die Bevölkerung für dumm verkauft, hintergangen und im Stich gelassen fühlt?

Ein weiteres Beispiel für die Beschönigung: Der Betrieb werde sich positiv auf den Kanton auswirken, weil sonst etwa 100 Personen mehr aufgenommen werden müssten. Bei einer Belegung von 120 Personen wäre dieses Verhältnis noch einigermaßen in Ordnung. Nun aber sind es 168 – und wer weiss, wie viele es in sechs Monaten sein werden? Platz hat es ja. Der Votant würde von der Regierung gerne wissen, ob da mit Bern nachverhandelt wurde. Muss der Kanton Zug nun 168 Personen weniger aufnehmen? Und wenn nicht: warum nicht? Und warum hat sich der Regierungsrat nicht für eine solche Reduktion eingesetzt?

Auf Seite 5 erwähnt die Regierungsrätin, dass es in den Bereichen Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Sachbeschädigung, Littering etc. seit der Eröffnung des Bundeszentrums auf dem Gubel keine Verschärfung der Situation gegeben habe. Der Votant weiss ja nicht, woher sie diese Antwort hat, aber in Unterägeri und Menzingen wurde bestimmt nicht nachgefragt. Diebstähle, weggeworfene Kleidungsstücke, Müll, leere Wein- und Schnapsflaschen sowie Bierdosen: All das findet man neuerdings auf dem Weg von Unterägeri und Menzingen zum Gubel. Wo ist hier eigentlich die Empörung der Grünen, die sich für den Umweltschutz einsetzen? Kühe mussten notgeschlachtet werden, weil sie sonst wegen scharfkantigen Alustückchen von Bierdosen elendiglich innerlich verblutet wären. Wo ist da die Empörung der Linken und die Grünen, die sich sonst gerne mit dem Tierschutz brüsten? Pflückt ein Einheimischer zur falschen Zeit am falschen Ort einen falschen Pilz oder eine falsche Blume oder lässt er das Häufchen seines Hundes liegen, kriegt er eine Busse. Jetzt müsste die linke Ratsseite eigentlich mehr Polizeipräsenz auf dem Gubel fordern, um all die Abfallsünder und Tierquäler zu büssen. Wird das gemacht? Nein, es wird nichts gefordert.

Der Antwort der Regierung entnimmt der Votant nicht viel Aussagekräftiges. Er entnimmt ihr aber Statistiken, aus denen er nicht schlau wird – und er entnimmt, dass

angeblich keine relevante Veränderung im Bereich Sicherheit und Littering zu verzeichnen ist, dass die Regierung keine Missstände sieht, welche eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinden Menzingen und Unterägeri nötig macht, dass alles bestens funktioniert und dass die Regierung nicht einmal zusichert, sich nach drei Jahren für die Schliessung des Bundesasylzentrums einzusetzen, wie es versprochen wurde. Er entnimmt der Antwort auch, dass die Regierung sich nicht dafür einsetzen will, dass der Normalbestand nach Ablauf der Frist wieder von 168 auf 120 Asylanten reduziert wird; dazu würde der Votant im Übrigen von der Regierung gerne wissen, warum das nicht geschieht. Zusammengefasst entnimmt der Votant der regierungsrätlichen Antwort, dass die Regierung die Bevölkerung der Berggemeinden Unterägeri und Menzingen mit dem notabene von der Regierung verursachten Problem alleine im Regen stehen lässt und nichts für sie tun will. Sie tut aber sehr viel dafür, dass das Problem kleingeredet und kleingeschrieben wird. Sie nimmt die Bedenken der Bevölkerung nicht ernst, sondern setzt ihre Ideologie eiskalt durch. Sie ist der verlängerte Arm von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Anders kann sich der Votant nicht erklären, warum der Kanton Zug nicht besser mit Bern verhandelt. Wenn 168 Personen im Bundeszentrum auf dem Gubel sind, dann sollten dem Kanton Zug auch exakt 168 Personen weniger zugewiesen werden. Aber es lässt sich schlecht in Bern verhandeln und Druck aufsetzen, wenn man selber das Problem nicht wahrhaben will.

Auf der letzten Seite der regierungsrätlichen Antwort findet sich eine aufschlussreiche Auflistung aller Einsätze, welche die Polizei auf dem Gubel tätigte. Da gibt es zum Beispiel einen Drogenfund, eine Anzeige wegen Drohung – der Beschuldigte war alkoholisiert und musste nach einem Sturz ins Spital gebracht werden –, den Fund einer kompostierten Hanfpflanze ausserhalb des Gubels, Drohung gegen einen ZVB-Kontrolleur, zehn Fälle von Ladendiebstahl – der Votant will die Dunkelziffer nicht wissen, es wird nämlich nicht jeder erwischt –, der Sicherheitsdienst musste wegen aggressiven Verhaltens gerufen werden, es brauchte Unterstützung für den Sicherheitsdienst, es gab eine Auseinandersetzung mit Körperverletzung zwischen sieben Personen, die Festnahme von fünf Personen wegen Raufhandels, Festnahme nach Auseinandersetzung zwischen Asylanten, Personenkontrollen, auch mit Sicherstellung von Betäubungsmitteln, und nochmals Drohung gegen einen ZVB-Kontrolleur. Die Kosten für all diese Einsätze werden mit 47'000 Franken beziffert. Auch das stimmt einfach nicht. Dieser Betrag reicht vielleicht gerade mal für den Streifendienst der Polizei. Die Festnahmen wegen Raufhandels beispielsweise aber ergeben einen immensen Stundenaufwand für die Polizei – und dann geht es noch weiter: Staatsanwalt, ein ganzes Verfahren etc. Diese Kosten sind hier mit Sicherheit nicht ausgewiesen. Und abgesehen von den Kosten: Verhält man sich so in einem Land, in dem man Schutz findet und aufgenommen wird, weil man an Leib und Leben bedroht ist?

Und das alles nennt der Regierungsrat nicht erwähnenswert und nicht von der Norm abweichend. Der Votant bittet eindringlich, endlich mit dem bedingungslosen Schutz sämtlicher Zuwanderer aufzuhören, die um Asyl ersuchen. Es wäre wichtig, die Spreu vom Weizen zu trennen und endlich auch den Anti-SVP-Reflex abzulegen. Merkt die Regierung denn nicht, dass es schon lange nicht mehr um die SVP, sondern um die Bevölkerung geht, welche langsam, aber sicher die Geduld verliert, sich allein gelassen und verkauft vorkommt? Mit ihrer einseitigen und tendenziösen Politik wird es die Regierung schaffen, dass es in der Schweiz nicht mehr nur gewaltbereite Linksextreme, sondern vermehrt auch wieder rechtsextrem eingestellte Menschen geben wird. Und die Regierung wird *nie* sagen dürfen, die SVP hätte sie nicht eindringlich auf dieses Problem hingewiesen! Der Votant bittet, das Thema nun endlich ernst zu nehmen, mit Bern bessere Konditionen auszuhandeln und dort

endlich etwas mehr unter Druck aufzusetzen, damit der Kanton Zug nebst all den NFA-Zahlungen, die er nach Bern leistet, nicht auch noch das von Frau Sommaruga veranlasste Asylschlamassel ausbaden muss. Und ein Letztes: An einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Menzingen hiess es, dass sämtliche Asylbewerber sich spätestens um 17 Uhr wieder im Bundeszentrum befinden würden. Auch diesbezüglich wurde die Bevölkerung angelogen oder es wurde ihr etwas vorgegaukelt, wovon man im vorneherein wusste, dass man es nicht durchsetzen kann. Denn regelmässig werden auch um 23 Uhr noch betrunkene Asylbewerber auf dem Weg von Menzingen oder Unterägeri zum Gubel angetroffen. Die Bevölkerung fühlt sich wirklich veräppelt.

Laura Dittli legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist in der Nähe des Gubels aufgewachsen, und ihr Vater bewirtschaftet dort noch immer seinen Bauernhof. Er hat der Votantin während des Sommers immer wieder erzählt, dass Asylanten vom Gubel an seinem Hof vorbeispaziert seien – und keiner habe ihm bei seinen landwirtschaftlichen Arbeiten geholfen. Eigentlich hätten diese Asylanten unter Aufsicht des staatlichen Betreuungspersonals doch anpacken und mithelfen können, so wären sie ja auch beschäftigt gewesen. Dass das nicht geschieht, findet die Votantin schade. Die Auswirkungen des Asylzentrums Gubel auf die Zuger Bevölkerung – so der Titel der Interpellation – könnten ja auch positiv sein. Die Asylanten könnten positiv etwas für die Zuger Bevölkerung tun. Das wäre doch so einfach.

Philip C. Brunner möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, hat aber etwas Mühe mit der vorliegenden Interpellation. Er versteht, dass Menzingen und Unterägeri vom Bundesasylzentrum auf dem Gubel besonders betroffen sind. Es ist aber immer noch die Stadt Zug, die mit Abstand am meisten Asylanten aufnimmt, und zwar ein Mehrfaches der zwei genannten Gemeinden, wobei die Auswirkungen zugegebenermassen anders sein mögen. Der Votant muss der Direktorin des Innern aber ein – vielleicht unerwartetes – Kompliment machen: Die Direktion des Innern bzw. das Sozialamt des Kantons schaltet im Internet jeden Monat ein recht aussagekräftiges, etwa vierseitiges Dokument zur Situation im Asylbereich auf. Ende September gab es in Zug 1346 Asylbewerber. 2007 – Christoph Blocher war noch Bundesrat – waren es 485 Personen. Das entspricht einer Verdreifachung. Auf der erwähnten Internetseite finden sich auch interessante Zahlen zu den Kosten des Asylwesens für den Kanton. 2012 betrug die Differenz zwischen den Ausgaben des Kantons und den Zahlungen des Bundes 64'000 Franken. Im Budget 2016 sind 2,09 Millionen Franken vorgesehen, wobei man aber von nur 1080 Asylbewerbern ausgeht. Rechnet man das auf die tatsächliche Zahl von 1346 Asylbewerbern im September hoch, kommt man auf mindestens 2,6 Millionen Franken. Es bereitet dem Votanten Sorgen, wie diese Kosten nach oben schnellen, abgesehen von den Fragen bezüglich Sicherheit, wie sie von Ralph Ryser und Thomas Werner ausgeführt wurden, und den dort anfallenden Kosten. Man muss also die Kosten genau im Auge behalten, und der Votant bittet die Stawiko, diese in Zusammenhang mit der Budgetdiskussion genau abzuklären. Denn im dem Budget lassen sich die Kosten wegen Pragma und den Globalbudgets nicht genau eruieren. Und das Ganze ist nicht nur ein Problem des Sicherheitsdirektion, sondern – für die soziale Komponente – auch der Direktion des Innern.

Für **Beni Riedi** war vor allem die regierungsrätliche Antwort auf Frage 10 der Interpellation schockierend. Die Frage lautete: «Was tut die Regierung zur Behebung dieser Missstände und zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden?» Die Regierung schreibt dazu: «Der Regierungsrat macht keine Missstände aus, welche eine

zusätzliche Unterstützung der Gemeinden Menzingen und Unterägeri notwendig erscheinen liessen.» Der Votant wohnt in Baar, wo eine neue Asylantenunterkunft geplant wird. Betrachtet man die erwähnte Liste der Polizeieinsätze in Zusammenhang mit dem Gubel, wird deutlich, dass man die Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen und über die Sicherheit diskutieren muss. Das gilt speziell für Baar, wo eine Asylantenunterkunft mitten im Dorfzentrum, zwischen Schulhäusern, Kindergärten und Familiensiedlungen, erstellt werden soll. Und der Votant fragt sich natürlich, ob die Regierung auch in Baar keine Missstände ausmachen würde, wenn man dort – was der Votant nicht hofft – ebenfalls die in der Liste erwähnten Probleme bekäme.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Regierungsrätlichen Antwort. Die Situation ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, und die Sicherheitsdirektion ist mit der Sicherheitschefin der Gemeinde Menzingen und der Direktion des Innern denn auch immer wieder in Kontakt. Im Übrigen kann man fast nirgends alles so gut machen, dass man es nicht noch besser machen könnte. Das gilt auch für den Gubel.

Das Votum von Thomas Werner hat den Sicherheitsdirektor ziemlich aufgewühlt. Da wurden die Regierung und die Direktion des Innern beschuldigt, sie hätten gelogen und würden alles beschönigen. Was soll die Regierung denn beschönigen? Warum haben sich die erwähnten Bürgerinnen und Bürger nicht an die Polizei gewandt, wenn sie strafrechtlich relevante Tatbestände zu melden hatten? Die Polizei nimmt solche Meldungen immer entgegen und verfolgt sie weiter. Die Fragen der Interpellanten bezogen sich nur auf die Sicherheit. Wie kann man denn die Sicherheit besser objektivieren als mit statistischen Angaben? Für die Jahre 2014 und 2015 lagen die Zahlen abschliessend vor, für 2016 – das weiss jeder – erhält man sie erst Anfang 2017. Der Sicherheitsdirektor weist Thomas Werners Anschuldigungen in aller Form zurück. Er spricht jedes Jahr mit den Sicherheitszuständigen der Gemeinden, und der Gubel ist auch während des Jahres immer wieder ein Thema. Man bespricht, was vorgefallen ist und was es zu ändern gilt, und auch die Polizei ist in ständigem Austausch mit den Gemeinden. Hinter das von Thomas Werner heraufbeschworene Szenario ist deshalb ein grosses Fragezeichen zu setzen. Der angesprochene Vorfall mit den Kühen beruht auf einem Artikel im «Blick», der gerücheweise die Vermutung äusserte, es könnten Asylanten gewesen sein, welche Gegenstände liegen gelassen hätten. Ähnliches gilt für eine Meldung bezüglich Vandalismus in einer Kapelle. Die Polizei klärt diese Fälle gründlich ab und setzt alles daran, die Täter zu finden. Man hat auch die Asylunterkunft auf dem Gubel genau durchleuchtet, und man ist auf kein Verdachtsmoment gestossen. Es gilt deshalb die Unschuldsvermutung.

Die Erhöhung der Anzahl Betten wurde zwischen dem Bund, der Gemeinde und dem Kanton abgesprochen, und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Polizei erhält für den grösseren Aufwand ca. 180'000 Franken, und das Bundeszentrum wird an die Zuteilung von Asylanten angerechnet, dies nach einem schweizweit geltenden Schlüssel. Unter dem Strich profitiert der Kanton. Dass der Regierungsrat nur der verlängerte Arm von Bundesrätin Sommaruga sei, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Er fordert Thomas Werner auf, an eine dieser Sitzungen mitzukommen, in welchen er immer wieder auch die Situation und die Probleme des Kantons Zug darlegt. Die Asylpolitik ist letztlich eine Sache von Bundesbern. Die Kantone tun sehr viel im Vollzug, übernehmen die zugewiesenen Asylanten und machen das Beste daraus. Zu Laura Dittlis Idee bezüglich Arbeit hält der Sicherheitsdirektor fest, dass Asylbewerber nach den geltenden Regelungen nicht arbeiten dürfen – wobei es in Menzingen auch von der Gemeinde unterstützte Beschäftigungsprogramme

gibt. Und wenn Beni Riedi der Politik vorwirft, sie tue nichts, dann soll er doch mal die gemeindlichen Sicherheitschefs fragen, ob da wirklich nichts laufe.

Natürlich ist das subjektive Sicherheitsgefühl durch die Asylunterkunft auf dem Gubel nicht besser geworden. Damit muss man halt auch leben, und andere Kanton und Gemeinden haben dieses Problem auch. Man kann aber nicht von einem Missstand sprechen. Die beteiligten Stellen nehmen die Probleme auf und stellen sich dieser Herausforderung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

612 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2016 (Ganztagessitzung)

